



Maria mit Seele

Da überkamen sie (Maria) die Wehen am Stamm der Palme. Sie sprach: Weh über mich! O wär' ich doch vor diesem hier gestorben Und wäre ganz und gar vergessen! Da rief es ihr von unterhalb der Palme zu: Bekümmere dich nicht! Dein Herr hat unter dir ein Wasser fließen lassen. Und rüttle zu dir hin am Schaft der Palme, Dass frische Früchte sie auf dich herunterwerfe! Dann iss und trink, – sei guten Mutes! Wenn du dann irgendeinen Menschen siehst, so sprich: Siehe, gelobet habe ich ein Fasten dem Erbarmer; Zu keinem Menschen kann ich daher heute sprechen! Sie kam mit ihm dann zu den Ihren, ihn tragend; Sie sprachen: O Maria, da hast du etwas Unerhörtes hergebracht! O Schwester Aarons, dein Vater war kein schlechter Mann, Und deine Mutter war doch keine Hure. Da deutete sie auf ihn hin. Sie sagten: Wie sollen wir zu einem sprechen, Der noch ein Kind ist in der Wiege? Er sprach: Seht mich, ich bin der Diener Gottes, Der mir die Schrift verlieh Und der mich zum Propheten machte. Er machte mich gesegnet, wo immer ich auch war, Und trug mir das Gebet auf und die Armensteuer, Solange ich am Leben bin; Und Ehrerbietung gegen meine Mutter; Und machte mich zu keinem elenden Gewaltanwender. Und Friede sei auf mir, Am Tag, da ich geboren, Am Tag, da ich sterbe, Und an dem Tag, da ich erweckt zum Leben werde!

Sure Maryam (19), Verse 23–33,
Übersetzung von Hartmut Bobzin
Die Geburt Jesu Christi geschah aber so:
Als Maria, seine Mutter, dem Josef vertraut war, fand es sich, ehe er sie heim-

holte, dass sie schwanger war von dem Heiligen Geist.

Matthäus 1, Vers 18

Liebe Gemeinde!

Da ist kein Zweifel: Der Koran erzählt eine Weihnachtsgeschichte.

Vieles ist anders: Es gibt keinen Kaiser Augustus und keinen Landpfleger Quirinius. Von Josef ist keine Rede und Bethlehem wird nicht erwähnt. Da sind auch kein Stall und keine Krippe.

Und doch: Auch im Koran kommt für Maria »die Zeit, dass sie gebären sollte.« Auch im Koran ist Gottes Engel zu einer jungen Frau gekommen und hat ihr gesagt:

»Ich bin doch der Gesandte
deines Herrn,

Um dir zu schenken

einen reinen Knaben.« (19,19)

Auch im Koran hat Maria geantwortet:

»Woher soll mir ein Knabe kommen,
Da mich kein Mann berührte?«

Auch im Koran hat der Engel geantwortet:

»So spricht dein Herr:

Das ist für mich ein leichtes.«

Nun ist es soweit. Nun setzen die Wehen ein. Das Kind kommt zur Welt unter freiem Himmel. Nur eine Dattelpalme wirft ihren Schatten.

Vor einer Woche sprach ich mit einem Imam. Ich erzählte ihm, dass ich heute über die Sure 19, die Sure Maryam, sprechen wolle. Er antwortete: »Das ist schön. Die Sure Maryam ist so zart.« Ja, zart ist diese Sure. Das merkt man, auch wenn man kein Arabisch kann und die feinen Nuancen der Sprache nicht erkennt. Zart ist diese Sure, weil sie die Not einer Frau einfühlsam schildert

Inhalt

Artikel

Dr. Rainer Oechslen,
Maria mit Seele 205

Dr. Bernd Oberdorfer,
Zustimmung trotz Unklarheit? 207

Dr. Jens Börstinghaus,
Lieber Römer 9–11 212

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 224

Forum Aufbruch Gemeinde,
Dr. Dietrich Stollberg,
Ein Bischof soll sein... 216

Pfarrerverein,
Termine Regionaltagungen 209

Aussprache

Hanns Leiner,
Meine Position 219

Gotthold Karrer,
Wachsen wäre möglich! 222

Bericht

Klaus Weber,
Aus der Pfarrerkommission 222

Ankündigungen 225

– und weil über diese Not der »Allerbarmer« waltet, der »Barmherzige«, mit dessen Anrufung jedes muslimische Gebet beginnt.

Als die Wehen kommen, wird es Maria bang. Jede Entbindung ist auch eine Stunde der Angst. Aber Maria ist noch dazu allein. Sie hat die Einsamkeit gesucht. Sie ist in die Wüste gegangen. Geübte Bibelleser denken da an Hagar, die Magd Sarahs, die von Abraham schwanger wurde. Es steht geschrieben im 1. Buch Mose: »Als nun Sarai (oder Sarah) sie demütigen wollte, floh sie von ihr. Aber der Engel des HERRN fand sie bei einer Wasserquelle in der Wüste, nämlich bei der Quelle am Wege nach Schur.« (1. Mo 16, 6-7)

Merkwürdig ist diese Verbindung, sehr merkwürdig. Hagar wird im 1. Mosebuch die »ägyptische Magd« genannt, aber ihr Name ist eindeutig arabisch. Jedenfalls: Beide Frauen sind in die Wüste gegangen, um ihr Kind zu gebären oder um zu sterben oder vielleicht beides, weil sie die Demütigung nicht aushalten. Hagar wird von ihrer Herrin gedemütigt, weil sie sogleich schwanger wurde, während ihre Herrin schon so lange unfruchtbar ist. Und Maria, so erzählt der Koran, fürchtet die Demütigung durch ihre Familie, weil sie unverheiratet ist und von einem Unbekannten ein Kind erwartet.

»Weh über mich! Wär' ich doch vor diesem hier gestorben und wäre ganz und gar vergessen!«

sagt Maria im Koran. Die Kenner des Arabischen meinen, daraus sei ein Sprichwort entstanden. Bis heute sagt man, wenn man ein Unglück erleidet: »O wär' ich ganz und gar vergessen!«

Maria hat Angst – vor der Entbindung, viel mehr aber noch vor dem, was danach kommt. Es wird sich bald herausstellen, dass ihre Besorgnis nur allzu berechtigt ist. Kaum kommt sie zu den Ihren, ihr Kind auf dem Arm, da sagen sie schon:

»O Maria, da hast du etwas Unerhörtes hergebracht!

*O Schwester Aarons,
dein Vater war kein schlechter Mann,
Und deine Mutter
war doch keine Hure.«*

Gemeint ist: »Aber du! Du bist eine Hure, du bist eine schlechte Frau. Du bringst Schande über deine Eltern.«

Die Kulturen im Orient sind »Schamkulturen«. Das bedeutet: Schande ist das Schlimmste, was einer Familie geschehen kann. Ein Mädchen, eine Frau, die vor der Ehe schwanger wird, bringt Schande über ihre ganze Familie. Das ist

nicht die Botschaft des Korans. Das ist auch nicht die Botschaft der Bibel. Das ist vielmehr der Hintergrund der beiden heiligen Bücher, das ist die Welt, in der sie entstehen, in die hinein sie sprechen. Das ist die Welt der so genannten »Ehrenmorde«, die dem Koran genauso zuwider sind wie der Bibel. Darum erschrickt Maria in der Bibel wie im Koran über die Botschaft des Engels.

Was nützt es, wenn dir gesagt wird: »Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten« (Lukas 1,35) – wenn du keinen Mann, keine Eltern, keine Geschwister hast, die der Botschaft des Engels glauben und die dich beschützen?

Seltsam: Es scheint als hätten wir Christen die Angst Marias vergessen – oder soll ich sagen: verdrängt? Ich habe in 50 Jahren unzählige Weihnachtspredigten und -andachten gehört und später auch gehalten. Aber ich kann mich nur an ein einziges Mal erinnern, wo ernsthaft von Angst Marias vor dieser unbegreiflichen Botschaft, vor dieser schrecklichen unerwünschten Schwangerschaft gesprochen wurde. Und das war vor 27 Jahren bei einer Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Regensburg, zu der mich mein Pfarrherr geschickt hatte – als Höflichkeitsbesuch vor dem Weihnachtsfest.

Der Koran erinnert uns an etwas, wovon wir in der Regel nicht sprechen. Er erinnert uns an Marias Angst – und dann erzählt er die Geschichte von ihrer zweifachen Rettung.

Zuerst wird Maria gerettet vor Hunger und Durst. Eine Stimme erklingt – »von unterhalb« heißt es – und sagt:

*»Bekümmere dich nicht!
Dein Herr hat unter dir
ein Wasser fließen lassen.
Und rüttle zu dir hin
am Schaft der Palme,
Dass frische Früchte sie
auf dich herunterwerfe!«*

Eine Quelle sprudelt, ein Bächlein fließt mitten in der Wüste. Und das andere Wunder: Eine Dattelpalme trägt gerade zur rechten Zeit ihre Früchte. Für Araber ist die Dattelpalme vermutlich der wichtigste Baum. Ihre Früchte gelten als sehr gesund. Wenn man im Ramadan beim Sonnenuntergang das Fasten bricht, dann isst man nach dem Gebet als erstes eine Dattel. Der Baum ist auch ein Inbegriff der Schönheit. Und er gilt als ein Symbol der Liebe. Maria, so wird hier angedeutet, hat ihr Kind zwar nicht von einem Mann empfangen.

Aber sie ist auch keine Asketin, die ihr Leben lang auf Mannesliebe verzichten müsste.

Woher aber kommt die Stimme? »Von unterhalb« ist ja noch keine wirkliche Antwort. Die muslimischen Ausleger des Korans diskutieren zwei Antworten: Es könnte einmal der Engel Gabriel sein, der zuvor die Botschaft brachte, dass Maria schwanger werden sollte. Es könnte aber auch Jesus sein, der Neugeborene, der zu seiner Mutter spricht. Diese Auslegung ist zuletzt bekräftigt worden durch den Nachweis, dass man auch anders übersetzen könnte als mit »von unterhalb«, nämlich so: »Nach der Niederkunft.«

Das passt nun genau zu Rettung aus der zweiten, noch größeren Gefahr. Als Maria ihr Kind zu den Ihren trägt wird sie zunächst beschimpft. In diesem Augenblick schwebt sie in unmittelbarer Lebensgefahr. Maria deutet auf ihr Kind. Und während die Verwandten noch sagen »Wie sollen wir mit einem Säugling sprechen?« erklingt die Stimme dieses Kindes:

*»Seht mich, ich bin der Diener Gottes,
der mir die Schrift verlieh*

und der mich zum Propheten machte.«

Schade, dass die Reaktion auf dieses Wunder hier nicht berichtet wird. Aber eines ist klar: Jesus hat schon als Säugling seine Mutter zweimal vor dem Tod gerettet.

Noch etwas ist auffällig. Jesus sagt hier: Gott trug mir »Ehrerbietung gegen meine Mutter auf«. Muslimische Kommentatoren meinen, das sei eine Kritik am Neuen Testament, das immer wieder einmal von Konflikten zwischen Jesus und seiner Mutter berichtet. In der Tat: Die Worte »Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?«, die Jesus auf der Hochzeit in Kana zu seiner Mutter sagt (Johannes 2,4 – Lutherübersetzung vor der Revision von 1984) – die könnten wohl kaum im Koran stehen. Der Mutter-Sohn-Konflikt – oder um einmal in der Sprache Sigmund Freuds zu reden: das ödipale Problem – wird im Koran offenbar anders gelöst als in der Bibel. Die große Islamkennerin Annemarie Schimmel hat einmal gesagt: Maria sei im Islam ein »Symbol der menschlichen Seele.« Mir leuchten diese Worte sofort ein. Wenn sie stimmen, dann sieht der Islam die Seele des Menschen auf dem Weg in die Wüste und in die Angst und auf der anderen Seite sieht er ihre Rettung durch Gott. Es ist klar, dass der neugeborene Jesus nicht aus eigener Kraft und Macht reden kann wie ein Er-

wachsener. Was da geschieht, das sind Zeichen Gottes, Zeichen für das, was Gott kann: Gott kann neues Leben schaffen, wo es uns Menschen unmöglich scheint. Gott kann retten aus jeder Gefahr, aus Hunger und Schande und Tod.

Und wir Menschen – Muslime, Juden und Christen – wir empfangen die Wunder Gottes wie die Jungfrau das Kind – mit leeren Händen und dankbarem Herzen. Amen.

Kirchenrat Dr. Rainer Oechslen

Predigt am 4. Sonntag im Advent

Zustimmung trotz Unklarheit?

Eine Verfassungsänderung ist immer eine gravierende Angelegenheit, umso mehr, wenn es um den »Grundartikel« der Verfassung geht. In Verfassungen geben sich Institutionen eine Selbstbeschreibung, die das Handeln in der und für die Institution im Sinne eines Leitbildes orientieren soll. Verfassungen müssen daher über den Tag hinaus formuliert sein, um »für den Tag«, für das »Alltagsgeschäft«, tauglich zu sein. Ordnungen, die man ständig ändert, verlieren ihre Verlässlichkeit und damit ihre orientierende Kraft; Institutionen, die permanent ihr Leitbild reformulieren, vermitteln nach innen und außen das Bild einer flatterhaften, verunsicherten Identität. Umgekehrt darf Verfassungen aber auch nicht der Nimbus eherner Gesetze zuwachsen, an denen kein Jota geändert werden darf. Es kann ja durchaus sein, dass bestimmte Formulierungen im zeitlichen Abstand als problematisch oder missverständlich wahrgenommen werden, dass bestimmte Regelungen auf die gegenwärtige Wirklichkeit nicht mehr anwendbar sind, dass neue Herausforderungen zu Modifikationen oder Ergänzungen nötigen. Es muss also möglich sein, die Verfassung zu ändern. Die Hürden dafür müssen aber hoch gesetzt sein, damit die Verfassung nicht zum chronischen Gegenstand von Revisionsdiskussionen wird. Zudem muss die Veränderung den (formalen und inhaltlichen) Kriterien gemäß sein, die von der Verfassung selbst gesetzt bzw. als gültig benannt sind. M.a.W.: Die Veränderung darf nicht in Widerspruch stehen zu Geist und Inhalt der Verfassung, sie muss vielmehr erkennbar sein als zeit- und situationsgemäßer Ausdruck dieses Geistes und Inhalts selbst.

Dies alles gilt natürlich auch für die Kirchenverfassung. Deutlicher zwar noch als die staatliche Verfassung unterscheidet sie sich selbst ausdrücklich von den eigentlich normsetzenden Grundla-

gen, die sie in der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnisschriften gegeben sieht. Aus dieser Selbstrelativierung folgt jedoch nicht die beliebige Veränderbarkeit der Kirchenverfassung. Auch für die Kirchenverfassung muss die Hürde für Revisionen und Ergänzungen hoch sein. Begründungspflichtig ist die Veränderung, nicht die Bewahrung. Deshalb ist die Beachtung, die die von Landessynodalausschuss und Landeskirchenrat vorgeschlagene Ergänzung der Kirchenverfassung, genauer: ihres Grundartikels, mittlerweile gefunden hat, angemessen und sachgerecht. Über eine solche Ergänzung muss intensiv diskutiert werden, und sie darf nur beschlossen werden, wenn ein möglichst umfassender Konsens erreicht ist. Gremienbeschlüsse genügen dafür nicht, zumal wenn selbst dort qualifizierte Minderheiten die Zustimmung verweigern oder zumindest erhebliches Unbehagen äußern. Auch eine Zustimmung »mit Bauchgrimmen«, aus taktischen Gründen oder zur Vermeidung von schädlichen Außenwirkungen etwa in den Medien ist in derartigen Verfassungsfragen nicht ausreichend und angemessen. Die Ergänzung muss in einem möglichst umfassenden Konsens als notwendige oder zumindest hilfreich klärende, inhaltlich stimmige, sach- und situationsgemäße Entfaltung dessen, »was in der Kirche geglaubt wird«, erkannt und anerkannt werden können. Inwieweit ist das möglich? Einer Antwort nähere ich mich durch eine Reihe von Fragen, die die unterschiedlichen Dimensionen des komplexen Themas ausleuchten.

Ist die vorgeschlagene Ergänzung der Kirchenverfassung notwendig?

Notwendig in einem strikten Sinn ist sie sicher nicht. Denn sie reagiert nicht auf einen aktuellen, die Einheit der Kirche

bedrohenden Streit, in dem die Kirche um der Wahrheit und Klarheit ihrer Verkündigung willen Stellung beziehen müsste. Es gibt in unserer Landeskirche m.W. derzeit niemanden, der »die Juden« verantwortlich macht für die Kreuzigung Jesu oder dem gegenwärtigen Judentum den Respekt versagt. Es gibt m.W. auch niemanden, der die lange Tradition eines christlichen Antijudaismus, mit dem die religiöse Diskriminierung der Juden in hohem Maße gefördert und häufig auch ihre bürgerliche Ausgrenzung legitimiert wurde, nicht aufrichtig bedauert und es für unnötig erklärt, für diese bedrückende Geschichte Verantwortung zu übernehmen, sie aufzuarbeiten und theologische und kirchliche Konsequenzen daraus zu ziehen. Dieser alle theologischen und kirchenpolitischen Positionen übergreifende Konsens kann m.E. gar nicht hoch genug gewürdigt werden; gerade angesichts der Geschichte unserer Kirche ist er keineswegs selbstverständlich zu nennen, im Gegenteil.

Es könnte dieser epochale Konsens sogar als der eigentliche Anlass für die Ergänzung der Kirchenverfassung verstanden werden. Die Kirche würde damit dokumentieren, dass sie die Resultate des jahrzehntelangen Reflexions- und Diskussionsprozesses über das Verhältnis des Christentums zum Judentum für so grundlegend für ihr Selbstverständnis erachtet, dass sie sie in ihre Grundordnung aufnimmt. In dieser Perspektive könnte sich eine Ergänzung der Kirchenverfassung als zwar nicht zwingend notwendig, aber doch möglich und sinnvoll erweisen. Dazu müsste allerdings eine Formulierung gefunden werden, die den erreichten Konsens konsensfähig zum Ausdruck bringt. Doch genau ob die vorgeschlagene Fassung dies leistet, ist ja strittig.

Verändert die Ergänzung den Bekenntnisstand unserer Kirche?

Das ist von Kritikern behauptet worden, wird aber von den Befürwortern vehement bestritten. Formal wird man sagen können: Die Ergänzung verändert den Bekenntnisstand nicht, denn sie fügt ja den grundlegenden Bezeugungsinstanzen, an denen sich unsere Kirche orientiert, nämlich Heilige Schrift und Bekenntnisse, keine weitere Bezeugungsinstanz hinzu. Inhaltlich wird die Antwort differenzierter ausfallen müssen. Nach Aussage der Befürworter hat die Ergänzung rein »deklaratorischen«

Charakter, d.h. sie erklärt nur etwas, was in der Kirche ohnehin bereits geltende Lehre ist. Da die Ergänzung aber die Distanzierung der Kirche von einer jahrhundertelangen Auslegungstradition dokumentiert, kann kaum gemeint sein, dass sie das in Schrift und Bekenntnis implizit bereits Enthaltene nun einfach nur noch einmal explizit sagt. Ich vermute vielmehr, dass man sich auf die Erklärung der Landeskirche zum Thema »Christen und Juden« von 1998 beruft, die in der Tat in großem Konsens der kirchenleitenden Organe beschlossenen worden ist. Wenn das so ist, dann muss gezeigt werden können, dass die Ergänzung in der Sache dem Konsens von 1998 entspricht und ihn sachgemäß wiedergibt. Auch dann bleibt natürlich die Frage, ob es erforderlich ist, diesen Konsens in die Kirchenverfassung einzutragen – würde es nicht genügen, auf die Erklärung von 1998 zu verweisen? Wenn aber eine diesbezügliche Ergänzung der Kirchenverfassung für sinnvoll erachtet wird: Wo soll sie vorgenommen werden?

Gehört die Ergänzung in den Grundartikel der Kirchenverfassung?

Umstritten ist nicht nur die Formulierung der Ergänzung selbst, sondern auch ihre Platzierung in der Kirchenverfassung: Gehört sie in den Grundartikel – und, wenn ja, an welche Stelle? Oder sollte sie besser einem anderen Abschnitt der Kirchenverfassung zugeordnet werden? Die Antwort darauf hängt von zwei Faktoren ab. Erstens: Welche Funktion hat der Grundartikel? Und zweitens: Was soll mit der Ergänzung gesagt werden?

Die bisherige Fassung des Grundartikels hat drei Absätze:

Der erste benennt das »Wort Gottes« als Quelle, Grund, Substanz – Wurzel?! –, »aus« der bzw. dem die bayerische Landeskirche als Realisierungsgestalt »der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche« »lebt«; dieses – »in Jesus Christus Mensch geworden(e)« – Wort Gottes wird »in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt«.

Der zweite benennt die geschichtlichen Glaubenszeugnisse, an denen die bayerische Landeskirche ihre bekennende Antwort auf das Wort Gottes orientiert: die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse und »das Evangelisch-Lutherische Bekenntnis«. Dessen wesentlicher Ge-

halt wird ausdrücklich auf das biblische Evangelium zurückbezogen: Es »bezeugt« nämlich die Rechtfertigung allein aus Glauben »als die Mitte des Evangeliums«.

Im dritten Absatz schließlich werden »Recht und Ordnungen« der bayerischen Landeskirche dem fundamentalen »Auftrag« der »ganzen Christenheit« zu- und untergeordnet, »Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen«.

In der vorgeschlagenen Fassung soll die Ergänzung zwischen dem ersten und zweiten Absatz eingefügt werden. D.h., sie steht noch vor der Nennung derjenigen kirchlichen Bekenntnisse, die nach dem Selbstverständnis der bayerischen Landeskirche maßgeblich sind für ihre Interpretation der Heiligen Schrift. Der Grund dafür ist nicht ganz klar. Es könnte an eine historische Abfolge gedacht sein – die Erwählung Israels ist »älter« als die kirchlichen Bekenntnisse –, oder der ganze Absatz versteht sich als Kommentar zum ersten Absatz und erläutert gleichsam das Verhältnis von Altem und Neuem Testament, indem er die bleibende Bedeutung des Alten Bundes explizit hervorhebt.

Die dem Textvorschlag mit dem Anschreiben von Landesbischof und Synodenpräsidentin beigefügte Erläuterung scheint eher für die zweite Deutung zu sprechen, geht aber faktisch weit darüber hinaus. Ihr zufolge soll die Ergänzung ausdrücken, »dass das Verhältnis von Christen und Juden grundlegend ist für die Gestaltung des kirchlichen Lebens, für Theologie und Unterweisung«. ¹ Nimmt man das Wort »grundlegend« wörtlich, dann wäre dem Verhältnis von Christen und Juden eine schlechthin fundamentale Bedeutung für alle Dimensionen des kirchlichen Lebens zugesprochen, eine Bedeutung, die – blickt man auf die Anordnung des Textes – sogar noch die der Bekenntnisse übersteigen müsste. So kann es kaum gemeint sein, wengleich die Rede vom »biblischen Israel« als der »tragenden Wurzel« der Kirche in dieselbe Richtung weist.

Doch selbst wenn die Ergänzung »nur« die Berufung auf die Heilige Schrift im ersten Abschnitt näherbestimmen soll (das ist, wie gesagt, nicht klar), ist sie doch so umfangreich, dass sie faktisch den ersten und den dritten Absatz auseinanderreißt. Das hat die proble-

¹ So das Anschreiben von Landesbischof Friedrich und Synodenpräsidentin Dr. Deneke-Stoll vom 22.6.2010, mit dem der Textentwurf versandt wurde.

matische Konsequenz, dass die für lutherische Theologie und Kirche nun in der Tat grundlegende Rückbindung der Bekenntnisse an die Heilige Schrift verdeckt zu werden droht. Um das zu vermeiden, müsste entweder die Ergänzung so verkürzt und präzisiert werden, dass sie als bloße Erläuterung von Absatz 1 erkennbar wird, oder sie müsste an eine andere Stelle, sei es im Grundartikel selbst (etwa an dessen Ende), sei es im Gesamtkorpus der Kirchenverfassung versetzt werden.

Genau dies hat Dekan Dr. Brandt aus Weißenburg in seiner gründlichen, in vieler Hinsicht bedenkenswerten Stellungnahme angeregt.² Er schlägt vor, nach dem der Ökumene gewidmeten Artikel 6 einen Artikel 6a einzufügen, der das besondere Verhältnis, das die christliche Kirche mit dem Judentum verbindet, zum Thema hat. Dieser Gedanke sollte sehr ernsthaft geprüft werden. Denn es ist ja keineswegs selbstverständlich, dass die Ergänzung einzig und allein im Grundartikel einen angemessenen Platz finden kann. Auch wäre damit nicht notwendig eine Herabstufung des Themas verbunden; ein eigener Artikel böte vielmehr sogar die Möglichkeit größerer Ausführlichkeit (und Klarheit). Ich vermute aber, dass durch einen eigenen Artikel nur ein Teil der Intentionen aufgegriffen werden könnte, die die Autorinnen und Autoren der Ergänzung bewegt haben. Denn wenn wir uns nun dem Text der Ergänzung selbst zuwenden, werden wir sehen, dass in den wenigen Zeilen mehrere, durchaus unterschiedliche Aussagen miteinander verknüpft werden sollen.

Was soll die Ergänzung zum Ausdruck bringen?

Die Ergänzung hat drei Teile. Der erste beschäftigt sich mit der Herkunft der christlichen Kirche aus dem »biblischen Israel«, der zweite mit der »bleibenden Erwählung« des von der Kirche unterschiedenen »Volkes Israel(s)«, ³ der dritte

² Ein sprachlich und sachlich unklarer Zusatz behauptet sogar, das Verhältnis von Juden und Christen sei »grundlegend (...) für die Beziehung zu und die Begegnung mit Jüdinnen und Juden und ihren offiziellen Repräsentantinnen und Repräsentanten.« Was das bedeuten soll, erschließt sich nur schwer. Möglicherweise ist gemeint, dass die in der Ergänzung entfaltete Verhältnisbestimmung zum Judentum eine neue Grundlage schaffe für das Gespräch mit dem Judentum.

³ Eine hermeneutische Gleich- oder gar Vorrangigkeit des »Verhältnisses von Christen und Juden« gegenüber den Bekenntnissen

mit dem Verhältnis der Kirche zum von ihr unterschiedenen »jüdischen Volk«. Relativ klar ist, wogegen die einzelnen Aussagen gerichtet sind. Die erste Aussage wendet sich gegen die Meinung, die christliche Kirche habe sich von ihren jüdischen Wurzeln vollständig abgelöst, die zweite gegen die Behauptung, Gott habe seine Erwählung des Volkes Israel zurückgenommen und auf die christliche Kirche übertragen, die dritte schließlich gegen die Einschätzung, Christentum und Judentum stün-

im Blick auf die für die »Gestaltung des kirchlichen Lebens« fundamentale Auslegung der Heiligen Schrift würde im Übrigen in der Tat den Bekenntnisstand unserer Kirche massiv verändern. Durch die Stellung der Ergänzung zwischen Schrift und Bekenntnis wird eine solche (fatale!) Deutung leider eher gefördert als ausgeschlossen.

den sich gleichsam neutral wie zwei unterschiedliche Religionen gegenüber. Schwieriger ist es, den positiven Gehalt präzise zu benennen. Manche Formulierungen legen zudem eine Deutung nahe, die sie als problematisch erscheinen lässt.

Schwierig ist z.B. schon, dass in dem kurzen Abschnitt drei unterschiedliche Begriffe zur Bezeichnung des jüdischen Gegenübers verwendet werden: »biblisches Israel«, »Volk Israel(s)«, »jüdisches Volk«. Weder sind diese Begriffe in sich klar, noch ist ihr Verhältnis zueinander eindeutig bestimmbar. Was ist etwa mit »biblisches Israel« gemeint? Eine ethnische Größe, also das Volk, dessen Geschichte im Alten Testament aus der Perspektive Gottes erzählt wird? Eine religionsgeschichtliche Größe, also die

religiöse Gemeinschaft, deren Glaubenszeugnisse wir im Alten Testament gesammelt finden? Eine theologische Größe, also das Gottesvolk, das Gott in Abraham erwählt hat? Diese Bestimmungen überschneiden sich durchaus, sind aber keineswegs deckungsgleich. Wenn das aber schon unklar ist, wie soll dann das Verhältnis des »biblischen Israel« zum »Volk Israel« im folgenden Satzteil zu bestimmen sein? Ist das dasselbe? Und ist das »Volk Israel« wiederum identisch mit dem »jüdischen Volk«, dem unsere Kirche sich »geschwisterlich verbunden« weiß? Wem gilt diese »geschwisterliche Verbundenheit«? Den Mitgliedern der jüdischen Kultusgemeinden? Allen Menschen, die Juden sind, weil sie eine jüdische Mutter haben, unabhängig davon, als wie religiös

Regionaltagungen 2011

Kirchenkreis Ansbach / Würzburg
Montag, 31.01.2011

Anmeldung bei:

Klaus Weber
10.00 Uhr, in Kitzingen, Paul-Eber-Haus, Schulhof 2, 97318 Kitzingen
(Parkmöglichkeit im Hof der Wirtschaftsschule)
Pfarrer Uwe Bernd Ahrens, Gustav-Adolf-Platz 6, 97318 Kitzingen
Tel.: 0 93 21 - 80 25, Fax: - 80 27, ev.dekanatkitzingen@freenet.de

Kirchenkreis Augsburg
Donnerstag, 20.01.2011

Anmeldung bei:

Corinna Hektor
10.00 Uhr, in Augsburg, Tagungsstätte der Evang. Diakonissenanstalt, Frölichstr.17, 86150 Augsburg, Für die »Parkgarage im »diako« (Einfahrt Burgkmaierstraße) und Parkhaus »Im Fuggerstadt Center«, Viktoriastr. 3-9 (neben dem Bahnhof) sind Ausfahrkarten an der Rezeption für 5,- EURO/pro Tag erhältlich.
Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Tel.: 0 95 72 - 79 05 00, Fax: - 79 05 01, info@pfarrerverein.de

Kirchenkreis Bayreuth
Montag, 24.01.2011

Anmeldung bei:

Klaus Weber
10.00 Uhr, Rödental-Oeslau, Gemeindezentrum St. Johannis, Beetäcker 2, 96 472 Rödental-Oeslau
Pfarrer Arnold Kroll, Beetäcker 2, 96 472 Rödental-Oeslau
Tel.: 0 95 63 - 72 90 15, Fax. 72 90 16, Mail arnoldkroll@jacobi.to

Kirchenkreis München
Donnerstag, 03.03.2011

Anmeldung bei:

Corinna Hektor
10.00 Uhr, in München-Neuhausen, Evang.-Luth. Christuskirche, Gemeindehaus-Bibliothek, Dom-Pedro-Platz 5, 80637 München
Pfarrerin Silke Höhne, Dom-Pedro-Platz 3, 80637 München,
Tel.. 0 89 - 15 79 04 19, Fax: 1 57 79 00, Mail s.hoehne@link-m.de

Kirchenkreis Nürnberg
Montag, 07.02.2011

Anmeldung bei:

Klaus Weber
10.00 Uhr, in Nürnberg, Evang.-Luth. Auferstehungskirche, Gemeindehaus Julius-Schieder-Platz, 90480 Nürnberg
Pfarrer Uwe Bartels, Forstmeisterstr. 6, 90480 Nürnberg
Tel.: 09 11 - 40 44 22, Fax: 40 46 31, uwe.bartels@auferstehungskirche-nuernberg.de

Kirchenkreis Regensburg
Montag, 31.01.2011

Anmeldung bei:

Corinna Hektor
10.00 Uhr, in Regensburg, Haus des Regionalbischofs, Liskircherstr. 17/21, 93049 Regensburg
Pfarrerin Dr. Bärbel Mayer-Schärtel, Moosweg 6, 93055 Regensburg
Tel.: 09 41 - 70 39 91, Fax: 09 41 - 70 81 53 87, b.mayer-schaertel@gmx.de

oder säkular sie sich verstehen? Den Bürgerinnen und Bürgern des sich als jüdisch definierenden Staates Israel? Die Erläuterungen sprechen von Juden und Christen als »Geschwistern im Glauben«. Es scheint also eine Verbundenheit im Glauben an den einen Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs gemeint zu sein, der auch der Gott Jesu war, eine Verbundenheit, die unabhängig von dem Dis-sens in der Beurteilung der Bedeutung Jesu besteht. Aber aus der Ergänzung selbst geht das nicht eindeutig hervor.⁴ Im Übrigen bleibt völlig vage, welche Konsequenzen diese »geschwisterliche Verbundenheit« haben soll. Offenbar soll sie über den allgemeinen Respekt hinausgehen, der anderen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen billigerweise entgegengebracht werden sollte, ob man ihre Überzeugungen teilt oder nicht. Vermutlich soll sie eine innere, religiöse Verbundenheit mit dem Judentum artikulieren. Aber wie sich dazu der wenige Zeilen später genannte, in der Tat »grundlegende« kirchliche »Auftrag, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen«, verhält, bleibt ungesagt. Die Gefahr, dass es sich bei der »geschwisterlichen Verbundenheit« um eine wohlklingende Leerformel hält, bei der sich jeder denkt was er mag, ist angesichts dessen nicht von der Hand zu weisen. Derartige vage, deutungs offene Wohlwollensformeln können in komplexen, unübersichtlichen, konfliktträchtigen Gesprächssituationen durchaus sinnvoll und hilfreich sein; kirchliche »Grundartikel« sollten sich aber durch größere Präzision auszeichnen.⁵ Der entscheidende biblische Hintergrundtext für die Ergänzung sind ganz offensichtlich die Ausführungen des Paulus in Römer 9-11, und das mit Recht, bringt Paulus hier doch mit unüberbietbarer Prägnanz und denkerischer Radikalität das theologisch-religiöse Problem, das sich im Verhältnis zwischen Christen und Juden stellt, auf den Punkt. Hier muss ich nun ein wenig weiter ausholen.

Paulus ist konfrontiert mit der ihn erschütternden Erfahrung, dass die große Mehrheit seiner jüdischen »Verwandten dem Fleisch nach« (Rm 9,3) anders als

4 Reinhard Brandt: Ein Israel-Artikel in der Kirchenverfassung? Zu einer geplanten Novellierung der Verfassung der ELKB. Stellungnahme vom 18.7.2010.

5 Im Verfassungsentwurf selbst steht »Israels«, während in der Erläuterung des entsprechenden Passus das »-s« fehlt. Vom biblischen Sprachgebrauch her wäre wohl die zweite Variante vorzuziehen.

er selbst Jesus nicht als den erwarteten endzeitlichen Retter und Herrn erkennen und anerkennen konnte, und sucht dies in mehreren Gedankenkreisen mit seiner tiefen Überzeugung von der Treue Gottes zu seinen Verheißungen zu vermitteln. Zwar betont er gleich anfangs, dass die Gotteskindschaft nicht gebunden sei an die Zugehörigkeit zum Volk Israel und diese umgekehrt nicht automatisch die Gotteskindschaft gewährleiste (Rm 9,6-8). Aber er löst den Zusammenhang zwischen Gottes Erwählung und dem Volk Israel keineswegs auf. Eine erste Antwort geht dahin, dass Gott seine Treue zu Israel bereits durch die Berufung der wenigen Judenchristen bewährt hat, wie ja auch Jesaja nur die Rettung eines »Restes« angekündigt habe (Rm 9,27). Interessanterweise beruhigt Paulus sich bei diesem Gedanken nicht. Das Schicksal der Anderen lässt ihm keine Ruhe. Er zweifelt nicht daran, dass sie »verstockt« sind (Rm 10,7), wenn sie Jesus nicht als den Christus annehmen.⁶ Aber er schreibt ihnen diese »Verstockung« nicht als persönliches Versagen zu, sondern entdeckt darin einen positiven göttlichen Willensakt, der in Gottes umfassendem Heilsplan gründet: Gott selbst hat die Mehrheit der Juden »verstockt«, damit das Evangelium auch zu den Heiden gelangen kann (Rm 10,11ff). Mit diesem Gedanken bekämpft Paulus dann im Übrigen mit dem berühmten Ölbaumgleichnis (Rm 11,17-24) einen Überlegenheitsdünkel, der offenbar bei manchen Christen am Entstehen war: Wenn Gott die natürlichen Triebe von dem Ölbaum, der das Volk seiner Erwählung symbolisiert, abschneiden kann (gemeint sind die »verstockten« Juden) und stattdessen wilde Triebe einpfropft (die Heidenchristen), dann verdankt sich das erstens in keiner Weise einem Verdienst dieser wilden Triebe, sondern allein der Erwählungsgnade Gottes, und zweitens kann Gott eben deswegen die

6 Laut Helmut Utzschneider soll der Begriff »jüdisches Volk« schlicht die »jüdischen Menschen« bezeichnen und eine elementare Solidarität mit ihnen zum Ausdruck bringen. Dies ist aber erstens dem Wortlaut kaum eindeutig zu entnehmen. Zweitens steht es in einer erheblichen Spannung zu der religiösen Deutung des Terminus in den Erläuterungen (»Geschwister im Glauben«). Drittens wäre zu fragen, ob eine solche nicht spezifisch religiöse Erklärung menschlicher Verbundenheit mit allen Menschen jüdischer Provenienz tatsächlich in den Grundartikel gehört. Auch wäre zu bedenken, dass die Heilsbotschaft des Christentums sich grundsätzlich an alle Menschen, »Juden und Heiden«, wendet und entsprechend eine elementare Verbundenheit mit allen Menschen einschließt.

abgeschnittenen Triebe auch erneut in den Baum einsetzen. Hier nun setzt der erstaunlichste Gedankengang des ohnehin schon erstaunlichen Abschnitts an (Rm 11,25-32). Denn Paulus spürt offenkundig, dass die Vorstellung eines Gottes, der einen Teil seines Volkes gleichsam opfert, um anderen den Zugang zu diesem Volk zu ermöglichen, zynisch erscheinen könnte. Zwar lässt er keinen Zweifel daran, dass ein solches Vorgehen Gottes Gerechtigkeit nicht widersprechen würde. Aber seinem bohrenden Nachdenken erschließt sich ein »Mysterium«, das er seinen Lesern nicht vorenthält: Am Ende wird Gott »ganz Israel« retten; auch die jetzt »Verstockten« werden mithin am in Christus vermittelten Heil teilhaben.

Ich musste das so ausführlich darstellen, weil ich nur so deutlich machen kann, warum mir die Weise problematisch erscheint, wie die Ergänzung auf diesen Motivzusammenhang zurückgreift. Ich übergehe die semantische Merkwürdigkeit, dass die ca. 1808 im Zusammenhang der napoleonischen Neuordnung Deutschlands entstandene Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern »aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen« sein soll (man ahnt, was gemeint ist, und ist doch irritiert⁷), und konzentriere mich auf diese Formulierung selbst. Zunächst fällt hier eine syntaktische Doppeldeutigkeit auf: Es könnte gemeint sein, dass die Kirche Jesu Christi aus der (auch) das »biblische Israel« tragenden Wurzel hervorgegangen ist, oder dass das »biblische Israel« selbst jene »tragende Wurzel« sein soll.⁸ Ich vermute, dass die Verfasser an die zweite Möglichkeit dachten, sie liegt vom Wortlaut auch näher. Nun ist freilich das paulinische Ölbaumgleichnis einer der am heftigsten umkämpften Texte der neutestamentlichen Forschung. Und für die Frage, wofür in dem Gleichnis die »Wurzel« steht, gibt es eine Fülle von Deutungen, von denen die Lesart, dass

7 Dass laut der Erläuterung »der Begriff »Geschwister« (...) nicht die Differenzen zwischen Juden und Christen aufheben oder leugnen« soll, verstärkt die Bedeutungsunschärfe eher noch. Zudem ist der Ausdruck »geschwisterlich« im normalen Sprachgebrauch positiv konnotiert und dient nicht dazu, spannungsreiche Beziehungen zu charakterisieren.

8 Dies lässt es im Übrigen geraten erscheinen, den Unterschied zwischen Rm 9-11 und anderen Aussagen sowohl bei Paulus selbst als auch in anderen neutestamentlichen Büchern nicht überzuakzentuieren. Für Paulus besteht zwischen »bleibender Erwählung« und (zeitweiliger) »Verstockung« kein Widerspruch.

Israel selbst diese Wurzel sei, nur eine ist, und nach meinem Dafürhalten nicht die plausibelste. Eduard Lohse etwa interpretiert in seinem vor wenigen Jahren erschienen Römerbriefkommentar die an die »Väter« ergangenen »Verheißungen«, das ihnen zuteil gewordene »rettende() Segenshandeln« Gottes als die »Wurzel«, die sowohl das »biblische Israel« wie das neue Gottesvolk aus Juden und Heiden »trägt« und die auch – in der paulinischen Logik gesprochen – das von Gott vorübergehend herausgeschnittene nichtchristliche Judentum wieder tragen wird.⁹ Aber diese exege-

⁹ Die herangezogenen Bibelstellen betonen Gott als den Verursacher der Verstockung:

tische Streitfrage muss hier gar nicht entschieden werden. Von extremen kirchlichen Notsituationen abgesehen, in denen der status confessionis in Abwehr einer offenbaren Irrlehre gegeben ist, kann ein kirchlicher Grundartikel nicht der Ort sein, den Diskurs über die Auslegung bestimmter Bibelstellen gleichsam kirchenamtlich zu beenden und eine Deutung zur einzig verbindlichen zu adeln.

Es wäre auch noch Kritisches anzumer-

»Gott hat ihnen gegeben einen Geist der Betäubung (...)« (Jes 19,10, zit. in Rm 10,8).

»Verblende ihre Augen (...)« (Ps 69,24, zit. in Rm 10,10) ist ein an Gott gerichteter Gebetsruf.

ken zum Ausdruck »hervorgegangen«¹⁰ – gerade nach der Logik des Ölbaumgleichnisses sind zumindest die heidenchristlichen Gemeinden nicht organisch aus der Wurzel hervorgegangen, sondern in den bereits hoch gewachsenen Baum eingepropft worden –, aber ich belasse es bei diesem Hinweis, der auch ein Schlaglicht darauf werfen soll, dass die genealogischen Verhältnisse zwischen Judentum und Christentum komplizierter sind, als die glatte Formulierung der Ergänzung erkennbar macht. Das Christentum ist nicht einfach eine modifizierende Fortsetzung des vorchristlichen

¹⁰ Auch darauf hat bereits Hans G. Strauch aufmerksam gemacht.

Mit Schwung ins neue Amt

Das Team für Pfarrfrauenarbeit wurde für sechs Jahre neu gewählt

Das neue Team besteht aus neun gewählten Frauen, drei weitere können im Laufe der sechsjährigen Amtszeit noch berufen werden. Damit hat sich das Team fürs erste von 12 auf 9 Mitglieder verkleinert.

Neu ins Team gewählt wurden *Ingrid Thoma* aus Altötting, *Barbara Wiesinger* aus Oberstdorf, sowie *Michaela Zeitz* aus Ezelsdorf / Burghthann bei Altdorf.

Vom alten Team wiedergewählt wurden: *Charlotte Brändlein* aus Burgbernheim, *Cornelia Klüter* aus Töging am Inn, *Doris Münderlein* aus Aschaffenburg, *Eva Schoenauer* aus Neundettelsau, *Monika Siebert-Vogt* aus Schwanstetten und *Stefanie Wiendl* aus Karlshuld. Eva Berthold aus Helmbrechts konnte ihre Wiederwahl aus beruflichen Gründen leider nicht annehmen.

Die **Wahlbeteiligung** lag bei 22%, ähnlich wie bei der letzten Wahl vor sechs Jahren. Herzlichen Dank an alle Kandidatinnen und alle Frauen, die mit gewählt haben und herzlichen Glückwunsch den gewählten Frauen.

Wahlberechtigt waren alle Ehefrauen von aktiven in Pfarrämtern und in Sonderdiensten tätigen Pfarrern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Dementsprechend richtet das Team für Pfarrfrauenarbeit seine Angebote

in erster Linie an Frauen, deren Männer aktiv im Dienst sind. Mit einem Teil des Etats wird aber auch die Arbeit für Pfarrwitwen und Frauen von Pfarrverwalter sowie der Pfarrfrauenbund unterstützt.

Der Pfarrfrauenbund versteht sich als »verbindliche Gemeinschaft von Pfarrfrauen für Pfarrfrauen« und ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder können Frauen von Vikaren und Pfarrern (im aktiven Dienst oder i.R.) sowie Pfarrwitwen aus Deutschland, Österreich und Ungarn werden.

Die Arbeitsfelder des Teams für Pfarrfrauenarbeit, das seit 62 Jahren ehrenamtlich tätig ist, sind vielfältig:

- Frauen von Pfarrern als in der Landeskirche ehrenamtlich Tätige nach innen und außen repräsentieren (Landeskirche, Öffentlichkeit, Presse, Fachbeirat Ehrenamt, usw.)
- Verbindung zu anderen frauenspezifischen Gremien und Verbänden halten (WGT, Pfarrfrauenbund, Pfarrfrauenarbeit der EKD, Ev. Frauenbund, EFB, PfarrerInnenverein etc.)
- Aktuelle Themen aufgreifen und diese in Angebote umsetzen (Tagungen, Stellungnahmen etc.)
- Austausch und Kontakt unter den Pfarrfrauen herstellen und fördern
- Unterstützung für Frauen von Pfarrern in schwierigen Situationen (Trennung/ Scheidung/ Konflikte) organisieren

Ein Kernstück der Arbeit sind verschiedene Tagungs- und Seminarangebote, über die alle Frauen von Pfarrern zweimal im Jahr mit einem Brief informiert werden.

Im Oktober fand die **jährliche Tagung** in der Evangelischen Akademie Tutzing zum Thema »Klang der Stille« statt. Für alle, die in Tutzing 2011 wieder dabei sein möchten, der Termin zum Vormerken: **30. Mai – 01. Juni 2011**.

Die Tagung für Frauen von Pfarrern mit Grundschulkindern vom **18. – 20. April 2011** auf dem Hesselberg statt. Flyer mit weiteren Informationen werden rechtzeitig versandt. Bitte geben Sie in der Geschäftsstelle unter parrfrauen@frauenwerk-stein.de Bescheid, sollten Sie eine Frau eines Pfarrers kennen, die noch nicht in unserem Verteiler ist.

Das Team für Pfarrfrauenarbeit ist außerdem mit Pfarrfrauenvertretungen der anderen Landeskirchen eng vernetzt. Neue Vorsitzende des deutschlandweiten EKD-Pfarrfrauendienstes ist Doris Münderlein aus dem bayerischen Team.

Spannend ist auch die Beobachtung zweier gegensätzlicher Entwicklungen. Durch die zunehmende Verknappung vor allem finanzieller und personeller Ressourcen wächst die Erwartung an ehrenamtliche Dienstleistungen allerorten. Diese Erwartung macht nicht vor der Pfarrhaustür halt und trifft hier auf zunehmende berufliche Tätigkeit der Frauen von Pfarrern und dadurch reduzierten zeitlichen Möglichkeiten unentgeltlich in der Gemeinde mitzuarbeiten.

Diesen Herausforderungen an einen gesunden Umgang mit unseren eigenen Ressourcen müssen wir uns stellen. Das neue Team für Pfarrfrauenarbeit steht bereit.

*Claudia Leisenheimer
Monika Siebert-Vogt*

Judentums, sondern weicht in seiner und durch seine Öffnung für »die Völker« doch auch erheblich von diesem ab und gewann seine spezifische Gestalt durch die integrative Verbindung jüdischer und nichtjüdischer Einflüsse. Es ist ungut, wenn in einer Kirchenverfassung, zumal in ihrem Grundartikel, nur ein Aspekt dieser komplexen Gemengelage eigens hervorgehoben wird. Was folgt nun daraus? Ich fasse in wenigen Thesen zusammen und ziehe Konsequenzen.

Thesen

1. Eine Ergänzung der Kirchenverfassung im Blick auf das Verhältnis zum Judentum ist nicht zwingend erforderlich, aber möglich.
2. Eine solche Ergänzung hätte die Funktion, den in unserer Kirche erreichten Konsens im Blick auf die Abkehr vom traditionellen Antijudaismus zu dokumentieren.
3. In der vorgeschlagenen Fassung zerreißt die Ergänzung im Grundartikel schon wegen ihres Umfangs in problematischer Weise den Zusammenhang von Schrift und Bekenntnis. Auch läßt die Formulierung im Unklaren, warum die Ergänzung gerade an dieser Stelle erscheint. Der Text weist zudem erhebliche Unklarheiten, Mehrdeutigkeiten und sachliche Probleme auf. In dieser Form sollte er m.E. nicht verabschiedet werden.
4. An der bisher vorgesehenen Stelle halte ich allenfalls einen kurzen Einschub für verantwortbar, der das Bekenntnis zur Heiligen Schrift im Blick auf den »Alten Bund« erläutert. Dieser Einschub könnte etwa lauten: »Mit der Heiligen Schrift bezeugt sie [die ELKB] die bleibende Erwählung des jüdischen Gottesvolks.«
5. Ob die Ergänzung wirklich im Grundartikel stehen muss, wäre freilich noch einmal zu diskutieren. Der Vorschlag der Einfügung eines eigenen Artikels zum christlich-jüdischen Verhältnis an anderer Stelle sollte ernsthaft geprüft werden.
6. Auch wenn die Ergänzung den Bekenntnisstand nicht verändert, sollte sie – angesichts der Wichtigkeit und Brisanz des Themas – nur im möglichst umfassenden Konsens und ohne Zeitdruck beschlossen werden.

7. Es ist unverständlich, warum bei diesem Thema jede Landeskirche für sich agiert und gleichsam jeweils das Rad neu erfindet. Eine Koordination und Kooperation auf der Ebene der VELKD ist dringend erforderlich.
8. Die Diskussion könnte eine gefährliche mediale Dynamik entwickeln, wenn der Eindruck entsteht oder kommuniziert wird, eine Kritik an der vorliegenden Fassung der Ergänzung signalisiere, dass in unserer Kirche die Ablehnung des Antijudaismus immer noch umstritten

sei. Befürworter wie Gegner der Ergänzung müssen deutlich machen, dass hier nicht der Konsens gegen den Antijudaismus selbst in Frage steht, sondern nur die Weise, wie dieser Konsens in den normativen Selbstbeschreibungen unserer Kirche dokumentiert wird.

Dr. Bernd Oberdorfer¹¹

Professor für Systematische Theologie an der Universität Augsburg.

¹¹ Korreferat auf einer Diskussionsveranstaltung mit Helmut Utschneider, Augsburg, Augustanaforum, 27.9.2010. Überarbeitete Fassung.

Lieber Römer 9–11

Bleibende Erwählung Israels nach Röm 9–11

Die¹ Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern beabsichtigt, im Frühjahr 2011 folgende Aussage in den Grundartikel der Kirchenverfassung einzufügen:²

»Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen, sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.«

Unsere Stellungnahme kommt zu dem Schluß, daß diese Formulierung weder theologisch noch exegetisch vertretbar ist. Wir schlagen als Alternative vor:

»Mit der ganzen Kirche Jesu Christi weiß sie sich in gemeinsamer und bleibender Angewiesenheit auf die rettende Barmherzigkeit Gottes dem Volk Israel geschwisterlich verbunden.«

In der vorliegenden kurzen Stellungnahme zur geplanten Ergänzung der Kirchenverfassung wollen wir uns auf die Rede von der *bleibenden Erwählung des Volkes Israel* beschränken, weil dazu vom neutestamentlichen Zeugnis

her auf ein gefährliches Mißverständnis aufmerksam zu machen ist und bestimmte Präzisierungen anzubringen sind, die keinesfalls einfach übergangen werden können.³

Zunächst einmal ist festzustellen, daß die Rede von der bleibenden Erwählung des Volkes Israel im Neuen Testament – wenn überhaupt – eine Randerscheinung ist, und das insbesondere und sogar bei Paulus; man vergleiche aus den echten Paulinen nur folgende Stellen, die in eine ganz andere Richtung weisen: 1. Thess 2,14–16;⁴ Phil 3,2–11; Gal 3,6–18 und besonders deutlich Gal 4,21–31. Auf andere neutestamentliche Schriften muss hierzu erst gar nicht verwiesen werden. Dem zweiten Hauptteil des Römerbriefs jedoch, der im Anschluß an die Entfaltung der paulinischen Rechtfertigungslehre (Kap. 1–8) der Frage nach Israel als dem Volk der Verheißung nachgeht, ist eine Auffassung zu entnehmen, die der von einer bleibenden Erwählung des Volkes Israel nahesteht. Das läßt sich besonders deutlich an den oft zitierten Stellen Röm 11,11.26.29 zeigen, nicht jedoch schon an Röm 9,6; 11,1, weil die Argumentation dort zunächst mit dem Verweis auf die Gespaltenheit Israels in einen erwählten und einen eben nicht erwählten Teil erfolgt, mithin also das Niveau der Frage nach

¹ Die hier vorgelegte Stellungnahme wurde von Jens Börstinghaus erarbeitet. Peter Pilhofer hat den Entstehungsprozeß kritisch begleitet. Er macht sich die hier erarbeitete Position ohne Einschränkung zu eigen.

Wir danken Professor Dr. Angelika Reichert für die Durchsicht und Korrektur unserer Stellungnahme, insbesondere danken wir ihr für weiterführende Hinweise in bezug auf die Argumentation des Paulus in Röm 9–11, die leider nicht in ihrer vollen Tragweite eingearbeitet werden konnten.

² Vgl. die Anschreiben des Landesbischofs und der Präsidentin der Landessynode an die Kirchengemeinden, Dekanate, Dienste, Einrichtungen und Ausbildungsstätten der ELKB vom 22. Juni und vom 5. Oktober 2010.

³ Darüber hinaus ist unseres Erachtens auch die vorgeschlagene Formulierung: »Wurzel des biblischen Israel«, problematisch; siehe dazu unten S. 215.

⁴ Dabei stellt insbesondere der Schlußsatz eine mehr als drastische Aussage dar: *éphthasen dé ep' autoús he orge eis télos* (1. Thess 2,16), die mit einer bleibenden Erwählung Israels beim besten Willen nicht zu verbinden ist.

der Erwählung Israels als ganzem noch gar nicht erreicht ist, auch wenn diese Problemstellung mit der Einleitung des betreffenden Hauptteils in Röm 9,1–5 schon eröffnet wurde. Diese Eröffnung und die deutliche Formulierung in Röm 11,29: *ametaméleta gár tà charísmata kai he kléisis tou theou*, zeigen ohne Zweifel, daß es Paulus um ganz Israel geht, und offenbaren als drängendes theologisches Problem, das seine Ausführungen antreibt, die Frage nach der Treue Gottes und der Gültigkeit bzw. Verlässlichkeit seiner Verheißungen überhaupt.⁵ Daraus ergibt sich schon der erste entscheidende Einspruch gegen die geplante Formulierung, weil die Rede von der bleibenden Erwählung Israels das Mißverständnis nahelegt, es handle sich bei der Erwählung um eine Eigenschaft Israels, also um etwas, was zum Charakter Israels gehört; das jedoch entspricht ganz und gar nicht paulinischem Denken. Eher müßte man – wie es auch Paulus durchweg bevorzugt – theozentrisch sprechen und etwa von der *Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber* sprechen.

Doch auch mit dieser Röm 9–11 eher entsprechenden Formulierung bleibt der Befund des divergierenden Zeugnisses bestehen. Dass angesichts solcher Lage – und die genannte Divergenz ist ja schon im Blick auf das paulinische Zeugnis allein augenfällig – die Frage nach der theologischen Relevanz der einzelnen Stellen bzw. Aussagen nicht unbeantwortet bleiben kann, dürfte selbstverständlich sein. Man kann nun in der Tat gute Gründe dafür anführen, den Abschnitt Röm 9–11 zum hermeneutischen Maßstab für ein evangeliumsgemäßes Reden über das Schicksal Israels zu erheben; näherhin ist für diese Option auf wenigstens zwei Punkte hinzuweisen:⁶ Erstens ist Röm 9–11 der einzige Text des Neuen Testaments, in dem in reflektierender Weise das Thema

5 Das liegt natürlich auch den beiden oben erwähnten Neueinsätzen der Argumentation 9,6 und 11,1 zugrunde, auch wenn Paulus sich hier der Frage in ihrer letztlich entscheidenden Zuspitzung erst noch annähert. Vgl. hierzu auch die Graphik zum Thema der Kapitel 9–11 bei Michael Theobald, *Der Römerbrief*, EdF 294, Darmstadt 2000, S. 260, der das hier gemeinte theologische Problem überhaupt als »Thema von Röm 9–11« klassifiziert.

6 Vgl. zur Argumentation für diese Entscheidung auch Wolfgang Kraus, *Die Bedeutung von Röm 9–11 im christlich-jüdischen Gespräch*, in: Florian Wilk/J. Ross Wagner (Hrsg.), *Between Gospel and Election. Explorations in the Interpretation of Romans 9–11*, WUNT 257, Tübingen 2010, S. 505–523, hier S. 514–517.

»Israel« ausdrücklich in einem eigenen längeren Argumentationsgang behandelt wird; zudem geschieht das in der Disposition des Römerbriefs ganz dezidiert vor dem Hintergrund der Lehre von der Rechtfertigung des Gottlosen im Glauben, die ja zu Recht als sachgemäßer Ausdruck des Evangeliums überhaupt angesehen wird. Dabei ist auch zu beachten, dass Röm 9–11 nicht als bloßer Anhang zu einer sich aus dem vorher Gesagten ergebenden Frage zu sehen ist, sondern dass von einer regelrechten Verzahnung beider Hauptteile zu sprechen ist: Wie ihrerseits die Rechtfertigungslehre in unserem Abschnitt in aller Deutlichkeit nochmals ausdrücklich thematisiert wird (Röm 10,1–13), so wird die Problematik unseres Abschnitts schon in Kap. 3 vorweggenommen (Röm 3,1–20, bes. vv. 1–4.9). Zweitens haben wir nach weit überwiegender Meinung der Exegeten im Römerbrief das letzte uns überlieferte Wort des Paulus vorliegen.⁷

Dagegen ließe sich allerdings einwenden, dass das letzte Wort des Paulus – auch in dieser Sache – genau so gut der Galaterbrief sein könnte, wofür sich tatsächlich einige gute Argumente anführen lassen.⁸ Zudem ist die Situation, in der Paulus den Römerbrief verfaßt, zu berücksichtigen; Paulus schreibt diesen Brief in Korinth vor seiner Abreise nach Jerusalem, wo er noch einmal versuchen will, den endgültigen Bruch zwischen seiner Missionsarbeit und der jüdenchristlich bestimmten Urgemeinde zu verhindern. Zudem beabsichtigt er, danach – wenn denn die Jerusalemreise gut ausgeht – nach Spanien zu ziehen und die Römer auf der Durchreise zu besuchen. Der Römerbrief ist augenscheinlich ganz unter der Erwartung bzw. Planung dieser beiden Reisen verfasst.⁹

7 Der Philipperbrief stört dabei nicht; er gehört nach Ephesos und ist von daher jedenfalls vor den Römerbrief zu setzen. Die glänzendste Argumentation dafür findet sich noch immer bei Adolf Deissmann (vgl. die Zusammenfassung bei Peter Pilhofer, *Das Neue Testament und seine Welt. Eine Einführung*, UTB 3363, Tübingen 2010, S. 175–178); das durchaus lesenswerte Original: Adolf Deissmann, *Zur ephesinischen Gefangenschaft des Apostels Paulus*, in: W.H. Buckler/W.M. Calder (Hrsg.), *Anatolian Studies Presented to Sir William Mitchell Ramsay*, Manchester 1923, S. 121–127.

8 Vgl. dazu kurz mit wenigen Hinweisen Pilhofer, a. a. O., S. 280–282.

9 Vgl. zur Bedeutung dieser beiden bevorstehenden bzw. geplanten Reisen für den Brief den beeindruckenden Abschnitt Röm 15,14–33, zur Jerusalemreise bes. vv. 30ff., zu Spanien vv. 24.28.

Paulus will mit dem Brief in erster Linie ein theologisches Manifest hinterlassen, das ihn und seine Theologie rechtfertigt, und zwar ganz unabhängig davon, wie die Jerusalem-Expedition ausgeht. Er will aber auch vorsorglich sich selbst und seine Theologie ins rechte Licht rücken, um unnötigen Belastungen vorzubeugen und mögliche Mißverständnisse auszuräumen;¹⁰ zu diesem Zweck schlägt er natürlich einen möglichst irenischen Ton an und geht vorsichtig abwägend auf die wichtigsten der zwischen ihm und den Judenchristen strittigen Punkte ein. Das ist insbesondere im Blick auf die geplante Spanienmission nötig, weil er dafür ja ganz ausdrücklich um die Unterstützung der Gemeinde wirbt.¹¹ Wenn er sich aber werbend an eine ihm zumindest, was den direkten Kontakt betrifft, unbekannte Gemeinde wendet und seine Theologie möglichst wenig streitlustig präsentiert, kann man mit Recht vermuten, er tue das auch im Blick auf die mit großen Befürchtungen belastete Jerusalemreise. Mit einem Wort: Er will »Gut Wetter« machen – auch für die wohl schwierigste Reise, die vor ihm liegt, und natürlich v. a. für die Zeit danach. Ob unter diesen Voraussetzungen alle Aussagen von Röm 9–11 wirklich belastbar sind, kann man bezweifeln.

Da nun aber dem zuerst genannten Argument das hermeneutisch größte Gewicht zukommt, sei hier die Erklärung von Röm 9–11 zum Schlüsseltext für eine evangeliumsgemäße Rede von Israel als berechtigt anerkannt; ob das die einzig mögliche Option ist, sei einmal dahingestellt.

Wenn also die Rede von der bleibenden Erwählung Israels als dem Zeugnis von Röm 9–11 nicht angemessen erscheint, wohl aber die von der Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber, so sind auf der Basis von Röm 9–11 über das Grundsätzliche hinaus trotzdem noch zwei wesentliche Präzisierungen geltend zu machen:

1. Paulus verkündet die Rettung von

10 Vgl. hierzu v. a. den aufschlußreichen Einwurf Röm 3,8.

11 Man beachte das *propémpesthai* in Röm 15,24; vgl. im Blick auf den möglichen Umfang der Unterstützung Peter Lampe, *Die stadtrömischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten. Untersuchungen zur Sozialgeschichte*, WUNT II/18, Tübingen 21989, S. 63. Vgl. überhaupt zur Situation und den möglichen Motiven bei der Abfassung des Römerbriefs die Studie Angelika Reichert, *Der Römerbrief als Gratwanderung. Eine Untersuchung zur Abfassungsproblematik*, FRLANT 194, Göttingen 2001.

ganz Israel im Rahmen einer prophetischen Offenbarung als *mystérion* (11,25), als *Geheimnis*, das erst am Ende der Zeiten, im Eschaton, gelüftet werden wird. Die Rettung von ganz Israel ist damit eine Aussage für die Zukunft, der gegenüber *jetzt* der nicht christusgläubige Teil Israels mit Verstockung (*pórosis*, v. 25) und Verwerfung (*apobolé* v. 15) belegt ist.

2. Auch im Zuge dieser Rettung von ganz Israel, die Paulus für das Eschaton ansagt, wird es für die Juden kein Heil an Jesus Christus vorbei geben, vielmehr stellt sich Paulus die angekündigten endzeitlichen Ereignisse als Wegnahme der *pórosis* vor (11,25f.30f.), so daß die Rettung ganz Israels mit der Annahme des Christusglaubens eben durch ganz Israel einhergeht.

Ohne diese Präzisierungen läßt sich Röm 9–11 nicht mehr als kohärenter Text lesen. Wir erachten diese zwei Präzisierungen daher als unbedingt notwendig, und zwar sowohl exegetisch als auch – aufgrund der Relevanz von Röm 9–11 – theologisch. Wir wollen im folgenden kurz auf diese beiden nicht zu unterschlagenden Präzisierungen eingehen und schließlich ein Fazit ziehen im Blick auf eine Ergänzung der Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, in der einfach undifferenziert von der bleibenden Erwählung Israels gesprochen wird.

Paulus kündigt die Rettung von *ganz* Israel an – das wird man zweifellos ernstnehmen müssen: Es ist gewiß ein falsches Verständnis des Textes, den Israel-Begriff in der Rettungsansage nur auf ein Israel im eingeschränkten Sinne festzulegen, wie etwa ein *wirkliches Israel* oder gar die Kirche. Daß das nicht angeht, zeigt deutlich der Duktus der Ausführungen in vv. 25ff. des 11. Kapitels: Die Rettungsansage bezieht sich vorrangig auf den Teil Israels, der sich bisher verweigert hat, es geht also tatsächlich um ganz Israel in seiner »ethnischen« Gesamtheit, wobei aber natürlich zu bedenken ist, daß Paulus mit seiner Argumentation im 9. Kapitel klar gemacht hat, daß alles von der freien Erwählung Gottes abhängt, nicht von einer bloß sarkischen Abstammung.¹² Es findet hier also eine vollständige Einbeziehung auch der ablehnenden Judenheit statt, womit der Begriff *Israél* in 11,25f. nicht mehr dem eingeschränkten Israel-Begriff in 9,6fin. entspricht, der

¹² Vgl. zum Israel-Konzept in Röm 9–11 Theobald, a. a. O., S. 268–274.

sich auf die Judenchristen bezieht.¹³ Noch mehr, die *eklogé*, in 11,28 ist nun anders gefaßt als die *eklogé*, in 11,7, betrifft jene doch nun auch ausdrücklich diejenigen, die zuvor als Gottes Feinde im Blick aufs Evangelium bezeichnet werden konnten (*kata tò euangélion echtroí*, v. 28).

Diese Begriffsverschiebung erklärt sich aus dem Verhältnis von Gegenwart und Zukunft. Das ist genau diejenige Präzisierung, die hier im Blick auf die Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber anzubringen ist: Paulus verkündigt die Rettung ganz Israels nämlich im Rahmen einer eschatologischen Prophetie als *mystérion*. Der Ausdruck *mystérion* ist hier mit dem hebr.-aram. *raz* zusammenzubringen und meint verborgenes Wissen über die Zukunft und speziell die Endereignisse, das den von Gott Erleuchteten im Schriftstudium oder in eigener Offenbarung enthüllt wird.¹⁴ Dieses Geheimnis besagt, daß ganz Israel am Ende der Zeiten, wenn die Fülle der Heiden ins Heil eingetreten sein wird, doch auch selbst gerettet werden wird.

Die Gegenwart sieht demgegenüber aber ganz anders aus: Der weit überwiegende Teil Israels im o. g. Sinne ist verstockt. Das Stichwort dafür ist *pórosis* (Verstockung/Verhärtung);¹⁵ die verstockten Juden nehmen das Evangelium und die Christusbotschaft nicht an, so Paulus. Daraus erklärt sich das Gegenüber von *allen*, die aus Israel stammen, und dem *wirklichen Israel*,¹⁶ daraus erklärt sich weiter das Gegenüber der *eklogé* und der verstockten *loipoi*, (Röm 11,7). Paulus arbeitet hier in alttestamentlicher Tradition mit dem berühmten *Rest, der übrigbleiben wird*: Von daher erklärt sich schließlich auch das auf den ersten Blick unvereinbare Nebeneinander von: »der Rest wird gerettet werden«,¹⁷ und: »ganz Israel wird gerettet werden« (11,26).

Michael Theobald scheint diesen vorbe-

¹³ Vgl. zu *Israél* in 9,6fin. Eduard Lohse, Der Brief an die Römer. Übersetzt und erklärt, KEK IV, Göttingen 152003, S. 273.

¹⁴ Vgl. z. B. Dan 2,18 (LXX: *mystérion*); 1 QH IV 27. Siehe auch die Kommentare: Heinrich Schlier, Der Römerbrief, HThK VI, Freiburg/Basel/Wien 21979 [Ndr. 2002], S. 337f.; Ulrich Wilckens, Der Brief an die Römer. 2. Teilband: Röm 6–11, EKK VI 2, Zürich/Einsiedeln u. a. 1980, S. 253f.; Lohse, a. a. O., S. 318.

¹⁵ Es findet sich so in 11,25, wie auch als *porósthai* in v. 7.

¹⁶ *ou gàr pántes hoi ex Israél hótoi Israél* Röm 9,6b.

¹⁷ *tò hypóleimma sothésetai* 9,27c (Zitat aus Jes 10,22 LXX: *katáleimma autòn sothésetai*); vgl. auch Röm 11,5.

haltlichen und eschatologischen Sinn von *mystérion* relativieren zu wollen, indem er auf dessen »argumentative Durchdringung« und die »positive Gewissheit der Rettung« abhebt;¹⁸ dem ist sicher grundsätzlich beizupflichten, aber nicht im Sinne einer Relativierung, denn die drastische Zeichnung von Israels Schicksal in der Gegenwart wird dadurch keineswegs aufgehoben.

Der zweite Aspekt des *Geheimnisses* ist die Angabe des Paulus, die Verstockung Israels reiche nur bis zu dem Zeitpunkt, da die *Fülle der Heiden* ins Heil eingetreten sein werde.¹⁹ Damit sind natürlich keineswegs *alle Heiden* gemeint, sondern die Vollzahl, die Gott festgesetzt hat und die nur er kennt²⁰ – wie auch ähnlich Israel in unseren Kapiteln nie als die Menge aller einzelnen Juden gemeint ist, sondern als theologische (und letztendlich eschatologische) Größe, die das Objekt der Ersterwählung (und eschatologisch durchgehaltenen Erwählung) Gottes benennt.²¹ Damit deutet Paulus den Zusammenhang von Gegenwart und eschatologischer Zukunft im Rahmen der Heilsgeschichte; es ist Teil des heilsgeschichtlichen Plans Gottes, die Hereinnahme der Heiden ins Heil durch eine zeitweise Zurücksetzung des großen Teils Israels zu bewerkstelligen. Dabei setzt er die Gnade den Heiden gegenüber mit der Verstockung Israels in eine mehrfache kausale und finale Beziehung.²² Zunächst kommt das Heil zu den Heiden wegen, d. h. aufgrund der Verweigerung Israels (das ist geradezu eine missionsgeschichtlich anmutende Deutung),²³ dann aber wird die Heilsteilhabe der Heiden als Zweck der Verstockung Israels gedeutet,²⁴ und schließlich werden die Heiden auch in das Heil hineingenommen zur Verstockung Israels (damit wird an die alttestamentliche Rede vom *Stein des Anstoßes angeknüpft*).²⁵ Am Ende der

18 Theobald, a. a. O., S. 274.
¹⁹ *áchri hóu tò pléroma tôn ethnòn eisélthe* 11,25.

²⁰ Siehe zum *pléroma tôn ethnòn* die Kommentare: z. B. Lohse, a. a. O., S. 319.

²¹ Vgl. Theobald, a. a. O., S. 280.

²² Vgl. a. a. O., S. 272f.

²³ In diesem Sinne müssen wohl die Dative *tò autòn paraptómata* (11,11; vgl. auch v. 12) und *tè touton apeitheía* (v. 30) verstanden werden; vgl. auch v. 20.

²⁴ So der von Paulus grundsätzlich zustimmend aufgenommene Einwand des fiktiven heidenchristlichen Gesprächspartners in Röm 11,19f.

²⁵ Siehe v. 31, wo es heißt: *epéithesan tò hymetéro eléi*. Der alttestamentliche Ausdruck findet sich bei Jes 8,14 (vgl. in anderer Weise Jer 6,21); Paulus bezieht sich ausdrücklich

Heilsgeschichte wird aber – so ist der Heidenapostel überzeugt – die Fülle der Heiden und Israel unter Einschluß der verstockten Mehrheit ins Heil eingehen – jetzt jedoch ist diese Mehrheit (noch) als verworfen zu betrachten (*apobolé*, v. 15).

Paulus gelingt es so, das seine Ausführungen treibende theologische Problem eines widersprüchlichen Nebeneinanders der an das Christusgeschehen gebundenen Rechtfertigungslehre und der Verheißungen Gottes an sein erstewähltes Volk einer Lösung zuzuführen. Was im menschlichen Denken unlösbar erscheint, löst Paulus im Vertrauen auf die alles überbietende Gnadenmacht Gottes.

II

Vor dem Hintergrund dieser heilsgeschichtlichen Deutung, die Paulus mit seiner Problemlösung verbindet, lässt sich sehr gut das eingeschobene Bild vom Olivenbaum verstehen, mit dem Paulus wiederum versucht, seine Sicht auf die Dinge ganz plastisch darzustellen. Natürliche Zweige sind aus einem edlen Olivenbaum ausgebrochen worden, und zwar aufgrund von Unglauben (*tè apistía exekláthesan*, v. 20). Das Ausbrechen der Ungläubigen gibt den Zweigen des wilden Olivenbaums die Möglichkeit, eingepfropft zu werden, so daß sie Anteil an der fettspen-

darauf in Röm 9,32 (vgl. auch das Zitat von Ps 68,23 LXX in Röm 11,9 mit dem Stichwort *skándalon*). Damit verbinden läßt sich freilich auch das *parazeloún* – zum Zorn reizen in vv. 11 (das weitere Vorkommen in v. 14 ist etwas anders nuanciert, s. dazu unten, S. 7). Die Deutung des Dativs in v. 31a ist umstritten; die hier vorgeschlagene Deutung versteht ihn als reinen *dativus causae*, so auch Peter Stuhlmacher, *Der Brief an die Römer*. Übersetzt und erklärt, NTD 6, Göttingen/Zürich 141989, S. 157; Theobald, a. a. O., S. 272. Diese Deutung hat den Vorteil, daß die Parallelität der Ausdrücke in vv. 30f. voll gewahrt bleibt. Dagegen deuten als *dativus commodi*: Schlier, a. a. O., S. 343; Wilckens, a. a. O., S. 260f.; Lohse, a. a. O., S. 323. Dabei muß aber ein gleichsam finaler Sinn unterstellt werden, obwohl der reine Dativ doch kaum den Zweck bezeichnen kann. BDR § 196 mit Anm. 1 (S. 158) ordnen unseren Dativ daher auch dem *dativus causae* zu, bringen aber eine Paraphrase mit finalen Nebensinn: »weil sich Gott euer erbarmen wolltet«. Joachim Jeremias unterstellt genau diesen finalen Sinn an unserer Stelle (Joachim Jeremias, *Einige vorwiegend sprachliche Beobachtungen zu Röm 11,25–36*, in: Lorenzo De Lorenzi [Hrsg.], *Die Israelfrage nach Röm 9–11*, SMBen.BE 3, Rom 1977, S. 193–205, hier S. 203: »Dativ mit finaler Nuance«), was wir nicht für nötig halten; vgl. auch die Diskussionbeiträge im selben Band von Ulrich Wilckens (S. 212) und Rudolf Pesch (S. 216).

denden Wurzel erhalten (v. 17), die als die Verheißungen Gottes zu deuten ist,²⁶ keineswegs jedoch als Israel.

Es ist von daher auch ein großer Irrtum, wenn in der erwogenen Formulierung zur Ergänzung des Grundartikels der Kirchenverfassung von der »Wurzel des biblischen Israel« gesprochen wird: Mit der »Wurzel« soll ausdrücklich an Röm 11,16.18 angeknüpft werden, doch der *genitivus epexegeticus* ist falsch. Tatsächlich ist nicht einmal der Olivenbaum Israel, weil er – je nach Perspektive – entweder mehr oder weniger als Israel ist, der Baum lebt nämlich im gegenwärtigen Zustand *mit* den gläubigen Heiden als seinen Zweigen und *ohne* die nicht christusgläubigen Juden. Die gesamte Formulierung in der vorgeschlagenen Ergänzung ist zudem auch theologisch problematisch, da die Kirche *nur* Jesus Christus als Wurzel haben kann (vgl. das andere Bild in 1. Kor 3,10–15, bes. v. 11). An der Formulierung ist allenfalls zutreffend, daß das Christentum religionsgeschichtlich aus dem zeitgenössischen Judentum »hervorgegangen« ist, doch soll ja gerade mehr als das ausgesagt werden.

Andererseits sind die ungläubigen unter den edlen, natürlichen Zweigen gerade ausgebrochen worden, damit die wilden Zweige eingepfropft werden können.²⁷ Unter den wilden Zweigen sind natürlich die Heidenchristen zu verstehen, unter den ausgebrochenen natürlichen Zweigen die nicht christusgläubigen Juden sowie unter den explizit nicht erwähnten natürlichen Zweigen am Baum ganz gewiß die Judenchristen, die zuvor schon mehrfach erwähnt wurden als *hypóleimma* (9,27), als *leímma kat' eklogén* (11,5) und als *eklogé* überhaupt – sicher im Sinne von *eklektoí*. Das Bild illustriert die Sicht des Paulus auf die gegenwärtige Situation aufs schärfste: Israel, soweit es nicht christusgläubig geworden ist, ist aus dem Baum der Verheißung ausgebrochen worden und liegt nun am Boden. Aber, die oben beschriebene Zukunftsperspektive liegt auch schon in diesem Bild: Die ausgebrochenen natürlichen Zweige können ihrerseits wieder eingepfropft werden, wenn sie nicht im Unglauben bleiben (*eàn mè epiménosin tè apistía*, v. 23). Damit sind wir bei der zweiten wichtigen Präzisierung für die Rede von der Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber; auch sie führt aus Sicht des Paulus

26 Vgl. Lohse, a. a. O., S. 314f.

27 Siehe zu dieser kausal-finalen Mehrfachbeziehung oben.

keinesfalls an Christus vorbei!

In der Tat haben nun aber einige Ausleger die These vertreten, Röm 11 lasse einen *Sonderweg* für Israel zu, so dass das verheißene Heil für die Juden nicht an die Annahme des Evangeliums und den Christusglauben gebunden sei. *Michael Theobald* etwa argumentiert damit, dass unsere Passage ganz bewusst nicht explizit von Christus rede, sondern theozentrisch abgefasst sei; er hebt weiter darauf ab, dass in v. 23 gerade negativ formuliert werde und eben bewusst nicht die Annahme des Evangeliums zur Voraussetzung erhoben werde.²⁸ Er formuliert: »Demnach steht nach 11,23a nur fest, dass die zukünftige Errettung ganz Israels die *Preisgabe des Unglaubens* einschließt, nicht aber, dass Israel sich zum Evangelium bekehren müsse.«²⁹ Das ist aber nach der bisherigen Argumentation des Paulus eine ganz unhaltbare Deutung, insbesondere stellt sich die Frage, worin denn aus paulinischer Perspektive der Unterschied zwischen der *Preisgabe des Unglaubens* und der *Annahme des Evangeliums* bestehen sollte. Vielmehr gilt: »Rettung kann es nach dem Verständnis des Paulus nur durch Christus geben – sei es hier und jetzt oder sei es am Jüngsten Tag.«³⁰ Diese Deutung wird durch wenigstens vier weitere Stellen bestätigt:

1. In Röm 11,13f. sieht Paulus es als Teil seines Dienstes als Heidenapostel an, daß er »sein Fleisch« *reize* (hier in v. 14 wieder *parazeloún*) und so vielleicht einige rette; dem liegt selbstverständlich die von Paulus heiß ersehnte Bekehrung möglichst vieler Juden zu Christus zugrunde.

2. Wenn für den jetzigen Zustand von der *pórosis* Israels zu sprechen ist, die zur Verweigerung dem Evangelium gegenüber führt (s. dazu oben), und wenn weiter diese *pórosis* nach v. 25 zeitlich bis zum Eintreten der Fülle der Heiden begrenzt ist (s. auch dazu oben), so bleibt kein anderer Schluß, als daß die *pórosis* zu diesem Zeitpunkt – also end-

28 Zur Theozentrik von Röm 11 siehe Theobald, a. a. O., S. 264–268; zu seiner Deutung von v. 23 siehe S. 278.

29 Ebd.

30 Lohse, a. a. O., S. 321f.; dort findet sich auch weitere Literatur aus der Diskussion um den sog. Sonderweg: S. 314, Anm. 22; S. 321, Anm. 22f. Vgl. im Blick auf Röm 11,32 und die Frage nach dem paulinischen Heilsuniversalismus auch Jens Adam, *Paulus und die Versöhnung aller. Eine Studie zum paulinischen Heilsuniversalismus*, Neukirchen-Vluyn 2009, S. 388–392, besonders S. 390f. mit Anm. 184.

zeitlich – weggenommen werden wird und die bisher verstockten Juden zum Glauben kommen werden.

3. Die Ansage der Rettung an ganz Israel wird mit einem (leicht abweichenden) Mischzitat aus Jes 27,9; 59,20f. und Jer 31,33f. illustriert; hier ist vom *Retter, der von Zion kommen wird*, die Rede (v. 26); damit kann aus paulinischer Perspektive niemand anderes als Christus in seiner Parusie gemeint sein.³¹

4. Die durch und durch parallele Fügung in Röm 11,30f. legt auch dringend die hier vertretene Deutung nahe.³² Die Aussage funktioniert folgendermaßen: Wie die Heiden nämlich zur Zeit ihres Unglaubens im Ungehorsam gegen Gott waren, jetzt aber durch das Geschenk des Glaubens Erbarmung erfahren haben, so wird auch den jetzt im Ungehorsam stehenden Juden im Endgeschehen Erbarmung widerfahren.³³ Dem explizit erwähnten allgemeinen Ungehorsam der Heiden gegenüber Gott entspricht der speziellere Ungehorsam der Juden dem Evangelium gegenüber, der nichtsdestoweniger ein Ungehorsam gegenüber Gott ist, wobei weiterhin die von beiden Parteien erfahrene Erbarmung die Aufhebung des Ungehorsams von seiten Gottes meint – mithin das Geschenk des Glaubens an Jesus Christus. Somit zeigt sich deutlich, daß eine Interpretation des Textes, die auf einen sog. *Sonderweg* für die bislang nicht christusgläubigen Juden hinaus will, sich zahllose unnötige Verständnisprobleme einhandelt. Ist schon die Rede von der Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber, geschweige denn von der bleibenden Erwählung Israels, überhaupt ein neutestamentlich rand-

31 Gegen durchaus vorhandene abweichende Deutungen wendet sich selbst Theobald zu Recht: Theobald, a. a. O., S. 265.281f., der dann sogar erklären kann: »Implizit ... wird ... die Sündenvergebung für Israel aber an die Person Christi und damit sein Heilswerk in Tod und Auferweckung zurückgebunden« (S. 282).
32 Vgl. zur parallelen Struktur dieser Verse schon oben, Anm. 24.

33 Das *nyn* in v. 31fin. stört die parallele Struktur; es ist daher zu tilgen. Es kann angesichts des vorhergehenden zweimaligen *nyn* leicht zusätzlich auch an diese Stelle geraten sein. Ein Verweis auf die Sichtweise des Paulus, nach der das Ende entweder unmittelbar bevorstehe oder schon im Anbruch sei, führen an dieser Stelle textkritisch in die Irre; vgl. zu der unserer Meinung nach richtigen Deutung Wilckens, a. a. O., S. 261f. Angelika Reichert vertritt mit anderen eine Position, nach der sich das *nyn* in v. 31b halten läßt, ohne daß dadurch das Erbarmen mit dem Ungehorsam auf den gleichen Zeitpunkt festgelegt wird (Reichert, a. a. O., S. 214 mit Anm. 316f.).

ständiges Phänomen, so kann aus einer christlichen Perspektive in gar keiner Weise von einem heilsgeschichtlichen Sonderweg für die Judenheit an Christus vorbei gesprochen werden, weil in dieser Hinsicht sogar der Kronzeuge für die Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber, eben Röm 9–11, verstummt. Insgesamt halten wir daher die Rede von der bleibenden Erwählung Israels aus christlicher Perspektive für unangemessen: Nicht einmal Röm 9–11 ist eine solche Aussage zu entnehmen. Röm 9–11 ringt vielmehr um die Frage nach der Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber! Und selbst die positive Behauptung dieser Verheißungstreue ist unter Verschweigen der oben ausgeführten und unseres Erachtens unerläßlichen Präzisierungen als nicht verantwortlich vor dem Hintergrund des neutestamentlichen Zeugnisses, ja nicht einmal als verantwortlich vor dem Hintergrund von Röm 9–11 allein einzuschätzen.

Da nun erstens die Formulierung zur »Wurzel« im vorgeschlagenen Text theologisch problematisch und exegetisch unzutreffend ist,³⁴ zweitens von einer bleibenden Erwählung Israels nicht zu sprechen ist, und drittens die grundsätzlich noch vertretbare Rede von der

34 Siehe oben, S. 6f.

Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber nicht ohne die notwendigen Präzisierungen auskommt, all das aber als nicht geeignet erscheint, seinerseits zusätzlich in den Grundartikel der Kirchenverfassung aufgenommen zu werden, plädieren wir dafür, den erwogenen Passus so nicht hinzuzufügen. Stattdessen sollte unseres Erachtens lieber eine Formulierung gewählt werden, die die hier kritisierten problematischen oder sogar falschen Aussagen nicht enthält, sondern stärker auf das auch Röm 9–11 zugrundeliegende freie Erwählungs- und Gnadenhandeln Gottes abhebt und eben damit das geschwisterliche Verbundensein mit der Judenheit ausdrückt – ein ja tatsächlich sehr zu begrüßendes Anliegen. Eine mögliche und vor dem neutestamentlichen Zeugnis zu verantwortende Formulierung wäre unserer Ansicht nach etwa:

»Mit der ganzen Kirche Jesu Christi weiß sie sich in gemeinsamer und bleibender Angewiesenheit auf die rettende Barmherzigkeit Gottes dem Volk Israel geschwisterlich verbunden.«

*Dr. Jens Börstinghaus, Peter Pilhofer
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Institut für Neues Testament*

Ein Bischof soll sein....

I **Der Landesbischof/die Landesbischofin – mehr als ein Name!**

Im Frühjahr 2011 steht die Wahl eines neuen Landesbischofs oder einer Landesbischofin (im Folgenden wechselnd gebraucht) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern an. Mit einer ersten Liste möglicher Kandidaten und Kandidatinnen hat das Sonntagsblatt die Diskussion um Namen und Personen eingeleitet. Dem Forum »Aufbruch Gemeinde« erscheint das als der falsche Weg. Richtiger wäre es, sich über das jetzt erforderliche Profil dieses Amtes zu verständigen.

Die momentane kirchliche Situation kann nur als kritisch beschrieben werden, wenn man an Finanzen, Mitgliederentwicklung, schwindenden Kirchenbesuch, die Skandale der jüngsten Zeit, das öffentliche Image und die

sinkende Wertschätzung der Theologie an den Universitäten denkt. Die Krise stellt eine inhaltliche Herausforderung dar und darauf muss die Kirche auch mit einem inhaltlichen Profil reagieren. Es genügt also nicht, nur die klassischen Eigenschaften von einem kommenden Landesbischof zu erwarten: Eine seelsorgerliche Grundeinstellung und Kompetenz sowie die Kraft zur Integration unterschiedlichster Menschen und Gruppen. Integrationskraft ist zwar wichtig, aber mindestens ebenso theologische Positionierungskraft angesichts der Herausforderungen. Darum sind aus unserer Sicht wenigstens folgende vier Eigenschaften nötig:

1. Als repräsentative Stimme ihrer Kirche muss die Landesbischofin das Evangelium konkret und lebensrelevant, mit profetischem

Biss und christlicher Zuversicht verkündigen. Wir erwarten, dass sie kompetent Gottesdienst feiern kann.

2. Als Moderator in vielen innerkirchlichen Prozessen muss der Landesbischof einen partizipativen und diskursiven Leitungsstil pflegen, der innerkirchliche Kritik nicht nur zulässt, sondern als wesentlich für eine konziliare Meinungsbildung fördert.
3. Als Vertreterin ihrer Kirche auf ökumenischer Ebene muss der Landesbischofin ein evangelisches Kirchenverständnis am Herzen liegen, das Abstand nimmt von allen

zentralistischen Gestaltungsprinzipien und vielmehr auf die Stärkung des Priestertums aller Glaubenden setzt. Selbstverantwortung und Mitverantwortung muss sie auf allen kirchlichen Ebenen stärken, insbesondere auf der Gemeindeebene.

4. Als Repräsentant seiner Kirche muss der Landesbischof in der Lage sein, theologisch begründete Stellung zu gesellschaftlichen Fragen zu beziehen und sie profiliert in die öffentliche Diskussion einzubringen.

*Forum Aufbruch Gemeinde,
Nürnberg*

II

Das Amt eines lutherischen Bischofs oder einer Bischöfin

Ein Versuch

Angesichts bevorstehender Bischofswahlen in einigen Landeskirchen werden im Folgenden einige Kriterien zur Wahl eines Bischofs oder einer Bischöfin beschrieben.

Skizze der amtstheologischen Voraussetzungen

Das kirchliche »Amt« ist aus evangelischer – theologischer Sicht nicht teilbar, etwa nach dem Motto: »Hier das Amt, dort die Gemeinde!« Oder: »Hier Bischof, dort Laien!« Allerdings unterscheidet die Reformation zwischen »ministerium« und »sacerdotium« (Amt und Priestertum). Setzen wir einmal voraus, dass das kirchliche Amt von dem Auftrag und den Aufgaben, die für alle Getauften gelten, unterschieden werden kann, dass es also ein eigenständiges »kirchliches Amt« gibt, so müssen wir auch dann zwischen einem funktionalen und einem substantiellen Verständnis dieses »Amtes« unterscheiden.

»Amt« heißt hier nicht »Behörde« oder irgendeine öffentlich zugängliche und zuständige Stelle für bestimmte Notwendigkeiten des sozialen Zusammenlebens, etwa einer Stadt oder eines Dorfs (z. B. Einwohnermelde-Amt), sondern besonderer »Auftrag«, »Dienst« oder »Aufgabe«. Die Beauftragung dazu erfolgt in der Regel öffentlich und feierlich durch die Kirche – in der Ordination –, so dass der oder die Beauftragte nun ein offizielles Mandat der Gruppe hat, die er oder sie vertreten soll. Er, sie

handelt nicht auf eigene Faust, kann daher auch seine, ihre Meinung nicht ohne weiteres als die seiner, ihrer Kirche ausgeben, sondern muss sich auf deren Konsens berufen und eigene Ansichten davon strikt unterscheiden. Ordiniert werden Pfarrer und Pfarrerinnen auch im Protestantismus nur einmal, beim Wechsel in eine andere Gemeinde werden sie festlich »eingeführt« (»installiert«). Alle Pfarrerinnen und Pfarrer sind Ortsbischofe. Einen besonderen Ordinationsgrad für Landesbischofe gibt es nicht. Das ist die funktionale Bestimmung des Amtes.

Substantiell wäre hingegen eine Definition, die das kirchliche Amt mit einer besonderen Weihe für Priester oder Bischöfe verbindet – wie z. B. in der römisch-katholischen Kirche. Dadurch erhalten diese Amtsträger einen qualitativ neuen Status innerhalb der Gemeinschaft, für die sie geweiht werden. Dafür betrachtet man die sog. Apostolische Sukzession, d. h. die in ununterbrochener Nachfolge-Kette der Apostel stehende Abfolge des Dienstes bzw. der Diener, als unerlässlich, weil damit die notwendige Übertragung eines besonderen Amtescharismas (einer besonderen energetischen Substanz) verbunden sei. Auch wenn diese Kette historisch auf sehr wackeligen Füßen steht, halten die betreffenden Kirchen daran eisern fest, so z. B. die römisch-katholische und auch die englische (anglikanische) Staatskirche (in anderen Ländern: Episcopal Church). Die skandinavischen lutherischen Kirchen haben ebenfalls die Sukzession, weil ihre Bischöfe in der Reformation ihres jeweiligen Landes mit Königshaus und Bevölkerung konvertierten. In Deutschland war dies

so nicht der Fall, so dass eher aus der Not als aus grundsätzlichen Erwägungen die jeweiligen Landesfürsten zu Ersatzbischofen wurden. Es konnte in der Folgezeit geschehen, dass ein katholischer Landesfürst der Summus Episcopus seiner evangelischen Bevölkerung wurde. Das Kirchenregiment überließ er einer dafür eingesetzten Behörde, dem Konsistorium. Erst im 20. Jahrhundert, nach dem Ende der Fürstenherrschaft, gingen die lutherischen Landeskirchen dazu über, die Vorsitzenden ihrer Konsistorien wieder »Bischöfe« zu nennen. Diese stehen nicht in der Apostolischen Sukzession. Letztere ist jedoch relevant für das ökumenische Gespräch, weil andere Kirchen so großen Wert darauf legen, dass das Fehlen der Sukzession als prinzipiell kirchentrennend angesehen wird.¹ Das gilt teilweise auch für die Frauenordination.

Der in der Presse immer wieder auftauchende Begriff der »Amtskirche« geht auf die Zeit zurück, als die Kirchen wie Behörden des Staats geführt wurden und dementsprechend als »Ämter« verstanden werden konnten. Noch heute führen Kirchengemeinden gleichsam als Filialen der jeweiligen Großkirchen Dienstsiegel, die stattlich anerkannt sind und z. B. staatlich anerkannte Beglaubigungen besiegeln können.

Welche besonderen Aufgaben hat eine Landesbischofin, ein Landesbischof derzeit zu erfüllen?

Er/sie repräsentiert seine Landeskirche und ihre Gemeinden nach außen in der Öffentlichkeit. Dafür bedarf es durchaus besonderer Fähigkeiten: theologischer, sozialer, psychologischer und politischer – diplomatischer Art. Als öffentliche/r RepräsentantIn ist er/sie übrigens immer auch PublizistIn, und das muss man können.

Er/sie repräsentiert die Gesamtkirche auch nach innen, also gegenüber den einzelnen Gemeinden. Für sie ist er/sie LiturgIn, LehrerIn und PredigerIn, SeelsorgerIn und auch LeiterIn. Man muss allerdings gleich hinzu fügen: Jeder Ortspfarrer und jede Ortspfarrerin ist nach evangelischem Verständnis in »seiner« oder »ihrer« Gemeinde selbst Ortsbischof. Zur Seelsorge durch Lan-

¹ »Das Gespräch über die Apostolizität der Kirche leidet darunter, dass in ihm ein Kampf um Selbstlegitimations-Strategien und Herrschaftsansprüche ausgetragen wird.« Hans-Martin Barth, 1990, 249.

des Bischöfe wird man ergänzen dürfen, dass die derzeitige institutionelle Leitungsfunktion eines Dienstvorgesetzten in der Landeskirche eine seelsorgliche Vertrauensbeziehung konterkariert. Aber wer sagt eigentlich, dass auf Dauer die Landesbischöfe auch Dienstvorgesetzte sein müssen?²

Er/sie ist der »Aufseher«/die »Aufseherin« (das heißt »epi-skopos«) und soll auf die Einhaltung des jeweiligen Bekenntnisses, also auf den Glaubenskonsens seiner Landeskirche, achten. Dieses Bekenntnis ist im Kontext der zeitgeschichtlichen Situation der Gegenwart und vor allem auf der Basis der Heiligen Schrift auszulegen.

Daher muss ein Bischof/eine Bischöfin besondere theologische Kompetenz aufweisen. Dazu gehören u. a.: gründliche Kenntnis der lutherischen Bekenntnisschriften, historische und exegetisch – hermeneutische Kenntnisse und Fähigkeiten, praktisch – theologische Erfahrungen, Einsichten und Fähigkeiten (z. B. kommunikativer Art, u. a. in Unterricht, Seelsorge und Predigt, aber auch liturgischer Art beim Leiten von Gottesdiensten). Er/sie soll in solchen »handwerklichen« Dingen³ ein Vorbild für seine/ihre Pfarrer sein.

Ein Bischof, eine Bischöfin muss einerseits die liturgische und theologische Tradition wahren und sie daher auch genau kennen (Kirchengeschichte, lokale Geschichte), andererseits zukunftsorientiert und offen für neue theologische Entwicklungen sein. Im voraussehbaren Übergang von der Volkskirche zur Freikirche bedarf es besonderer Sensibilität für die Balance von Tradition und Fortschritt. Einseitige Rückwärtsgewandtheit wäre ebenso schädlich wie ein Mangel an Traditionsbewusstsein.

U. a. dafür braucht er/sie Sinn für liturgischen und homiletischen Stil und ästhetische Form sowie theologische Flexibilität auf solider theologischer Grundlage (s. u. 4!).

Er/sie braucht Leitungskompetenz

Eine Führungspersönlichkeit

- benötigt eine eindeutige Legitima-

² Vgl. auch CA XXVIII (Von der Gewalt der Bischöfe): »Ihm ist keine menschliche Gewalt gegeben. Es wirkt allein durchs Wort.« Das bezieht sich auf das geistliche im Unterschied zum weltlichen Regiment.

³ Manfred Josuttis, Religion als Handwerk, Gütersloh 2002.

tion von »oben«⁴, aber auch durch die zu führende Gruppe, also quasi von »unten« (Akzeptanz im Team o. ä.),

- arbeitet streng aufgabenbezogen und zielorientiert,
- sorgt für klare Arbeitsstrukturen, im einzelnen:

- Zielsetzung, Aufgabenbeschreibung,
- Dienstanweisungen,
- Aufgabenverteilung, Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen,
- klare Verabredungen (Beschlüsse),
- deren konsequente Einhaltung bzw. Durchführung,
- Beginn und Ende der Arbeitszeiten (auch gleitende Arbeitszeit braucht Regelungen),
- regelmäßige Teambesprechungen (erstellt Tagesordnung, sorgt für Zeitrahmen – mehr als 2 Stunden sind selten produktiv – , führt Beschlüsse herbei),
- nötigen Informationsfluss zu und von den an einer konkreten Aufgabe Arbeitenden,
- behält Zielsetzung im Auge und duldet keine größeren Abschweifungen,
- bringt sich klar und deutlich mit eigenen Interessen ein (weiß, was sie will, weil sie das vorher geklärt hat),
- wirbt um Verständnis für eigene und fremde (übergeordnete Instanzen) Pläne,
- wirbt um Verständnis bei Innovationen, die meist zuerst auf Widerstand stoßen,
- äußert sich eindeutig und verständlich,
- teilt evtl. auftretende eigene Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer gemeinsamen Aufgabe dem Team mit und bittet um solidarische Hilfe,
- lässt Mitarbeitenden so viel eigenen Spielraum bzw. eigene Gestaltungsmöglichkeiten wie irgend möglich,
- begrenzt die Freiheit der Mitarbeitenden nur, soweit unbedingt von der Sachaufgabe her nötig,
- vertraut auf die Qualitäten des Teams: Ein Team von 5 – 20 Mitarbeitenden verfügt über erhebliche Potenzen, wenn man es lässt und wenn es bei Irrtümern nicht gleich sanktioniert wird,
- versucht, Lösungsangebote der Mitarbeitenden wahrzunehmen und positiv aufzugreifen
- spielt Einzelne nicht gegen das übrige Team aus, sorgt für Solidarität,

⁴ Charismatische FührerInnen gehen selbständig in einer Gruppe, der sie angehören, in Führung und werden von allen bzw. von der Mehrheit anerkannt. »Oben« heißt normalerweise jedoch »vom Vorgesetzten«, vom Souverän, von einem Leitungsgremium, einem Parlament oder einer Synode u. ä.

- sorgt für Transparenz von Informationen, Beschlüssen u. dgl.,
- sorgt für Balance strenger Aufgabenbezogenheit und Entspannung (Freizeit, Pausen, Feiern u. dgl.),
- bleibt freundlich – distanziert und unparteiisch. Das schließt deutliche Positionalität im innerkirchlichen wie politischen Diskurs keineswegs aus.
- Er, sie darf seine Zeit nicht verzeteln, sondern muss in der Lage sein, Prioritäten zu erkennen und zu setzen (sog. Zeitmanagement).

Eine Führungspersönlichkeit vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der nächsthöheren Ebene (evtl. zusammen mit einem Sprecher/einer Sprecherin o. ä.).

Sie vertritt aber auch die Interessen der nächsthöheren Ebene gegenüber den Mitarbeitenden – werbend und aufklärend.

Steht die Führungspersönlichkeit an der Spitze einer Organisation bzw. Institution (z. B. als Landesbischöfin), vertritt sie die Organisation bzw. Institution auch nach außen, d. h. in der Öffentlichkeit. Das erfordert diplomatisches Geschick, Taktgefühl und Sicherheit im Auftreten, Höflichkeit und Souveränität gegenüber anderen bei emotionaler Stabilität und intellektueller Kompetenz.

Vorausgesetzt wird inhaltliche Zielorientierung im Interesse der zu vertretenden Institution bzw. Organisation.

Eine Führungsfunktion erfordert Konflikt- und passive wie aktive Kritikfähigkeit, d. h. ein gehöriges Maß an psychischer Stabilität (s. o.). Ideologische Festlegungen (etwa auf fundamentalistische, konservative oder auch extrem religionskritische Positionen) stellen oft eine Kompensation tief sitzender Ängste dar und sind in einer Leitungsposition eher hinderlich. Ebenso wenig förderlich aber wäre eine positions- und profillosse Liberalität.

Das A und O guter Führung ist Eindeutigkeit in der – gemeinsam erarbeiteten – Aufgabenstellung und Konsequenz in der Durchführung (evtl. durch partnerschaftliche Kontrolle – ohne Sanktionen).

Bekenntnisbindung

Ein Landesbischof oder eine Landesbischöfin vertritt (ob er/sie ihn »leitet«, ist eine andere Frage!) einen sog. »Tendenzbetrieb«, d. h. eine durch weltanschauliche Vorgaben – »Schrift und Bekenntnis« – geprägte Gemeinschaft.



Meine Position

zu: »Wir sind inzwischen weiter«

in Nr. 10/10

Der unnötig polemische und tatsächlich etwas arrogante Beitrag von Prof. Dr. W. Kraus macht eine Erwiderung nötig. Ein Freund schrieb mir heute zu dem Artikel: »Die Diskussion im **KORRESPONDENZBLATT** finde ich wenig erquicklich. Was müsste man nach Prof. W. Kraus nicht alles studiert und gelesen haben, um überhaupt noch mitreden zu können.« Ich gliedere meine Antwort und Auseinandersetzung in einen persönlichen, grundsätzlich theologischen und thematischen Teil:

1. Meine persönliche theologische Position:

Professor Kraus scheint mich für einen Biblizisten zu halten. In diese Ecke lasse ich mich nicht abschieben! Das bin ich ganz und gar nicht! Ich bin mir vielmehr der geschichtlich-menschlichen Natur der Bibel, ihrer Entstehung und Überlieferung durchaus bewußt. Sie ist für mich »Gottes Wort im Menschenwort«. Das bedeutet aber auch: »In, mit und unter« dem Menschenwort höre ich das Gotteswort. Dies zu beachten gehört für mich seit vielen Jahren zu den Voraussetzungen jeder Exegese. Ich bejahe und benütze deswegen selbstverständlich die historisch-kritische Methode als Hilfe zum Verständnis der biblischen Texte. In meiner zum Darwinjahr veröffentlichten Studie »Der verborgene Schöpfer« habe ich mich deshalb besonders deutlich vom Kreationismus abgegrenzt und natürlich in der Weltbildfrage Sachkritik geübt und die nötigen Konsequenzen daraus gezogen. Denn »die Bibel ist kein

Diese Vorgaben sind keine Nebensache. Deshalb erscheint es als fragwürdig, wenn der Bischof oder die Bischöfin aus einer bekenntnismäßig anders bestimmten Landeskirche kommt als der, der er/sie nun vorstehen soll, z. B. wenn der Kandidat für eine lutherische aus einer unierten Landeskirche kommt. Seine/ihre theologischen Kompetenzen dürfen auch nicht auf »Verkündigung« reduziert werden. Kirchen sind nicht nur missionarisch, homiletisch oder didaktisch orientiert, sondern Anbetungsgemeinschaften. Daher ist die liturgische Kompetenz nicht zu unterschätzen. Ein gesetzliches Missverständnis des geistlichen Amtes liegt dort vor, wo persönliche und moralische »Glaubwürdigkeit« als Kriterium ins Spiel gebracht wird. Bischöfe bzw. Bischöfinnen können genauso wenig wie andere Geistliche den Glauben der Kirche durch ein persönlich untadeliges Leben und permanentes Streben nach mehr »Heiligung« bezeugen, sondern bestenfalls durch einen offeneren und ehrlicheren Umgang mit ihrer eigenen Fehlerhaftigkeit. Ein Rücktritt vom Bischofsamt wegen eines offenbar gewordenen moralischen Fehltritts wäre daher nur die Bestätigung eines weit verbreiteten gesetzlichen Irrtums. Denn Kirche ist eine Gemeinschaft von Sündern, also derer, die um ihre Sündhaftigkeit wissen und dazu stehen, weil sie an Gottes Gnade glauben. »Heilige« im Sinne moralisch einwandfreier Tugendbolde gibt es nicht nur nicht, sondern sie hätten gerade in der Kirche nichts verloren, weil sie Personen wären, auf die unrealistische moralische Ideale projiziert werden, welche die Menschen nur in Verzweiflung stürzen.⁵

Conclusio

Wie lassen sich die Voraussetzungen für das Bischofsamt in einer lutherischen Landeskirche heute zusammenfassen? Man sagt: Er oder sie solle »eine Persönlichkeit« sein, »eine Persönlichkeit mit Ausstrahlung«. Das ist zweifellos richtig. Aber wie lässt sich eine solche Persönlichkeit näher definieren? Ich finde das schwierig. Nötig sind jedenfalls lutherisch – theologisches Profil, Berufs- und Lebenserfahrung, Souveränität in der Treue zur theologischen und liturgischen

Tradition wie im zwischenmenschlichen Umgang, deutliche Führungsqualitäten, emotionale Stabilität und Flexibilität, Freiheit von ideologischen Fixierungen (dazu rechne ich alle Arten von »Ismen«, also auch legalistische Ethizismen), selbstverständlich: Frömmigkeit. Pastoralpsychologisch sollte man hinzufügen: Nicht allzu viel Ehrgeiz. So gewaltig die Auflistung von Voraussetzungen des lutherischen Bischofsamts in einer heutigen deutschen Landeskirche auch wirken mögen – es mag trotzdem zutreffen, was ein bayerischer Theologe formulierte: »Wieviel Bischof braucht die Kirche? ... Die reformatorischen Kirchen antworten: wenig.«⁶ »Die reformatorischen Kirchen? Einige wird man ausnehmen müssen, z. B. die Anglikaner. Aber in Deutschland dürfte es mehr oder weniger stimmen.

Literaturhinweise:

Hans-Martin Barth, Einander Priester sein. Allgemeines Priestertum in ökumenischer Perspektive, Göttingen 1990

Kurt Frör/Wilhelm Maurer, Hirtenamt und mündige Gemeinde, München 1966

Martin Hoffmann/Hans-Ulrich Pschierer, Reich Gottes im Werden, Leipzig 2009

Wolfgang Lück, Die Zukunft der Kirche. Gemeinden im 21. Jahrhundert, Darmstadt 2006

Klaus Raschzok, Ordination als Berufung und Lebensarbeit. Zu einem vernachlässigten Aspekt gelebter Spiritualität im Pfarrberuf. In: ThBeitr 33 (2002), Heft 3, 138–154

Dietrich Stollberg, Geist und Gemeinde. In: PTh 99 (2010), H. 4, 184 – 198 (Lit.)

Dr. Dietrich Stollberg,
Prof. em., Fürth

6 Gerhart Herold, Leiten oder vorgehen? Vom Spannungsbogen des Bischofsamtes. In: Ders./C. Nicolaisen (Hg.), Hans Meiser (1881 – 1956). Ein lutherischer Bischof im Wandel der politischen Systeme, München 2006, 197 – 206, hier: 205.

5 Vgl. CA VIII; EG 341; dazu: Dietrich Stollberg, Von der Glaubwürdigkeit des Predigers. In: WPKG (PTh) 68/1979, 1, 9 – 21. Wiederabdruck in: M. Josuttis/D. Stollberg (Hg.), Ehe-Bruch im Pfarrhaus, München 1990, 218 – 238 (Lit.).

naturwissenschaftliches Lehrbuch.« Das gilt natürlich mutatis mutandis für alle biblisch-theologischen Fragen.

2. Ein paar grundsätzliche Fragen zur biblischen Hermeneutik:

Selbstverständlich bejahe ich damit auch die sachliche Notwendigkeit einer biblischen Hermeneutik. Sie halte ich für ein methodisch reflektiertes Verstehen der biblischen Botschaft für unerlässlich. Die Wirklichkeit der Bibel selbst macht jeden Literalismus (Verbalinspiration!) unmöglich und zwingt uns zu einem hermeneutischen Umgang mit ihr. Hier beginnen allerdings bei der Anwendung die Schwierigkeiten und Unterschiede zwischen Prof. Kraus und mir:

Wie seine Überschrift »Wir sind inzwischen weiter« insinuiert, meint er offenbar, die neutestamentliche Wissenschaft habe inzwischen entscheidende Fortschritte zum Thema Christen und Juden gemacht. Er vertritt gleichsam die Position der Fortschrittlichen. Da ich jedoch anscheinend diese Fortschritte nicht übernehme, hält er mich für so etwas wie eine theologische Nachhut, einen rückschrittlichen und darum irgendwie überholten Theologen. Mich erinnert diese stolze Selbsteinschätzung an ein Wort Wagners aus Faust: »...und wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht.« Und an die skeptische Antwort Fausts: »O ja, bis an die Sterne weit ... Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln ...« Ich sehe darum in dem von Prof. W. Kraus angedeuteten »Fortschritt« eine unbewiesene Behauptung und eine doppelte Frage:

Einmal was das Thema Fortschrittlichkeit betrifft: Gibt es denn in der Theologie – wie in den Naturwissenschaften – so einfach einen linearen Fortschritt? Prof. Kraus bringt für seine Behauptung nur negativ Beispiele, nämlich solche, die zeigen sollen, dass einzelne neutestamentliche Aussagen überholt sind. Das will ich im einzelnen jetzt nicht diskutieren und auch nicht durchwegs bestreiten. Dennoch entsteht so ein völlig negatives Bild von Hermeneutik, wenn sie nur dazu verwendet wird, um Überholtes auszuschneiden. Das halte ich nur für eine negative Begleiterscheinung, nicht für die Hauptaufgabe dessen, was ich unter Hermeneutik verstehe: Nämlich Verstehenslehre, das heißt eine Hilfe zum besseren Verständnis der

NT-lichen Texte und ihrer Bedeutung zu sein. Sie will und soll herausstellen, was zentral und bleibend wichtig und gültig ist, damals und heute.

Dafür bleibt uns Prof. Kraus jedoch leider positive Beispiele schuldig. Wenn das heißen soll, dass – wie er schreibt – »unser geschichtlich gewachsenes Christentum ... nicht mehr identisch (ist) mit dem des 1. Jahrhunderts«, dann frage ich mich ernstlich, ob es sich bei uns überhaupt noch um Christentum handelt. Ich setze dagegen: Wer das Christentum und das Judentum nicht aus den Formulierungen des NT (und AT) ableitet, der muss erklären, woher er es dann sonst ableiten will und was dabei herauskommt! Bei dem, was Verf. hier tut, scheint es sich eben doch um »Bestreitung der Bedeutung biblischer Aussagen« zu handeln, also um eine Hermeneutik der Relativierung. Die öffnet jedoch der Willkür der Ausleger Tor und Tür und führt damit leicht zur theologischen Beliebigkeit.

Für mich läuft seine Hermeneutik auf Umdeutung und »Bestreitung der Offenbarungsqualität« der Bibel hinaus. Ein Ernstnehmen des biblischen Zeugnisses vermag ich darin nicht mehr zu erkennen. Ich frage mich besorgt, wohin diese Hermeneutik schließlich führt: Zerstört sie nicht das Vertrauen zur Bibel? Sieht sie im Menschenwort noch das Gotteswort? Hört sie in der Vielgestaltigkeit der menschlichen Aussagen noch die eine rettende Botschaft? Wie sieht es hier mit dem Ansatz der lutherischen Hermeneutik aus: Wo bleibt Jesus Christus als die Mitte der Schrift? Ist denn das Zeugnis der Heiligen Schrift – trotz seiner Vielgestaltigkeit – nicht mehr eines und nicht mehr eindeutig? Was hält Prof. Kraus als evangelisch-lutherischer Pfarrer eigentlich von der Lehre von der claritas und perspicuitas der Schrift? Hat sich Luther hier geirrt? Darf und kann man von der Bibel her keine festen assertiones mehr machen (vgl. Luther in De servo arbitrio)? Wenn das so wäre, dann stünden wir vor einer gefährlichen Alternative: Entweder würden sich die biblischen Zeugnisse uns unter den Händen auflösen und »zerbröseln« und damit das evangelische Christentum den Boden unter den Füßen verlieren (das steht für mich hier auf dem Spiel!), oder wir müssten widerwillig einräumen, dass der röm.-kath. Weg doch der richtige ist: Dass es nämlich eines (unfehlbaren) Lehramts bedarf, das uns autoritativ sagt, wie das vielstimmige und im Grunde undeutliche

Zeugnis der Bibel richtig zu verstehen und zu glauben sei. Ist sich Prof. Kraus dieser problematischen Konsequenzen seiner Hermeneutik bewusst?

Meine »Rückständigkeit« besteht darin, dass ich nach wie vor und trotz allem überzeugt bin, dass das Evangelium von Jesus Christus, das »was Christum treibet«, die hermeneutische Mitte der Schrift ist, in der die einleuchtende Grundbotschaft enthalten ist; dass darin die klare, verstehbare Wegweisung gegeben ist, die uns als Maßstab der Bibel (als Kanon im Kanon) zu ihrer Auslegung und ihrem rechten Verständnis gewiesen ist. So verstehe und bejahe ich auch den hermeneutischen evangelischen Grundsatz: »Sacra scriptura sui ipsius interpres est«

Von daher beantwortet sich auch die problematische Rede vom »Weitersein« im Verstehen der Bibel: Einen sachlichen, linearen »Fortschritt« kann es in den Geisteswissenschaften wegen des hermeneutischen Zirkels nicht geben. Hier stellt das Verstehen einen lebenslangen Prozess dar, der nur in dem immer neuen Gespräch mit dem sich verwirklicht, den wir verstehen wollen. Von unserem Vorverständnis geht es zum Text/Partner, zum Hören seiner Botschaft, zur Korrektur unseres Vorverständnisses, zur Antwort und zum erneuten Hören usw.

Das gilt allgemein für jeden ernstesten Verstehensversuch, für die Begegnung mit der biblischen Botschaft und Offenbarung erst recht. Hier muss man allerdings den Zusatz anbringen, dass für uns Christen der christlich-apostolischen Botschaft auf jeden Fall ein zeitlicher und sachlicher Vorrang zukommt. Es kann also hier – dialektisch gesprochen – »Fortschritt« nur als »Rückschritt« oder besser Rückkehr und Rückbesinnung zum Anfang, zum Urzeugnis geben, also eine Re-formation! Für diesen re-formativischen Ansatz fand ich in der FAZ (27.10.2010) eine überraschende Bestätigung: »Der Fortschritt vollzieht sich in der Theologie zumeist als Rückschritt, nämlich als die Rückkehr zu vergessenen Quellentexten, als deren Wiederentdeckung ...«

Das gilt schon deshalb, weil wir ernsthaft damit rechnen müssen, dass es bei den kirchlichen und theologischen Auslegungsversuchen im Laufe der Geschichte immer wieder auch zu Mißverständnissen, Fehldeutungen und damit zu Irrwegen und Abfall gekommen ist. Nicht jeder »Fortschritt« ist ein Schritt in die richtige Richtung! Deshalb brau-

chen wir die Überprüfung und Rückbindung unserer theologischen Wege an das biblische Urzeugnis (unsere einzige Regel und Richtschnur). Nichts anderes will ich ernst nehmen und liegt mir am Herzen. Soll das heute verboten sein? Dabei muss man bei der biblischen Hermeneutik eine doppelte Ebene sehen und unterscheiden: a) Die innerbiblische Hermeneutik und b) dann die zwischen der Bibel und uns. In der biblischen muss zunächst erhoben werden, was Paulus z.B. in Röm 9–11 geschrieben und gemeint hat; sie muss dazu den Kontext heranziehen, den ganzen Brief, die anderen paulinischen Briefe, die Briefe des NT überhaupt, die anderen Schriften des NT und AT, außerkanonische Schriften und Parallelen, andere zum Thema gehörende philosophische und religiöse Texte, außerdem die damalige Situation berücksichtigen, sprachliche Analysen durchführen usw. usw. Das war mir leider in einem Aufsatz für das Korrespondenzblatt nicht möglich. Immerhin habe ich einen thematischen Durchzieher durch die Briefe des Apostels Paulus versucht. Und dazu muss es auch heute erlaubt sein, biblische Texte zu zitieren! Bei aller Ablehnung der Methode der *dicta probantia* – wie will man das sonst machen? Es ist mir deshalb unbegreiflich, warum mir Prof. Kraus das ankreidet.

Dieser biblisch-paulinische Befund muss zunächst ohne Rücksicht auf unsere Meinung und Bedürfnisse erhoben werden und gerade in seiner (möglichen) Fremdheit und Widerständigkeit stehen gelassen werden. Anders wäre ja eine Korrektur unseres Vorverständnisses durch ihn gar nicht möglich. Wir dürfen Paulus hier nicht zu früh ins Wort fallen. Wir müssen ihn und sein Zeugnis zunächst einmal hören! Darauf lag bei meiner Darstellung das Schwergewicht.

Erst dann können wir versuchen, in einem zweiten Schritt zu fragen und zu bedenken, was das für uns bedeutet, was wir damit anfangen, wie das in unsere Situation hineinspricht. Wenn wir diese zwei verschiedenen Arbeitsschritte nicht deutlich unterscheiden, besteht die Gefahr, dass wir zu schnell und zu früh von unseren eigenen Voraussetzungen und Bedürfnissen her die biblische Botschaft in ihrer Bedeutung einschränken und dann auch verfälschen. Das trifft besonders auch für unser konkretes Thema zu.

3. Thema Kirche und Judentum:

Hier empfinde ich die Auseinandersetzung deshalb als so schwierig, weil Prof Kraus sich in seinem Beitrag leider auf die Sachfragen im einzelnen kaum näher einlässt und somit seine Sicht der Dinge nicht darstellt. Ich muss mich deshalb darauf beschränken, auf seine direkten kritischen Anfragen zu antworten und noch einmal einige Fixpunkte meines Verständnisses herauszustellen.

»Jesus war kein Christ, er war Jude«: Kann dieser Satz von J. Wellhausen heute so einfach übernommen werden? Theologisch sicher nicht, aber auch historisch lässt sich hier mehr und anderes sagen: Wie steht es eigentlich mit der sog. »indirekten Christologie«? Wie mit Jesu vielfacher, kritischer Auseinandersetzung mit dem Judentum seiner Zeit? Alles nur Gemeindebildungen?

Gibt es keinen Unterschied zwischen dem jüdischen und dem NT-lichen Verständnis von Bund und Erwählung? (vgl. Mt 8,10–12; Röm 9,6–8)

»Jesus – Diener der Beschneidung« (Röm 15,8) scheint Verf. so zu verstehen, als habe Jesus das jüdische Verständnis von Beschneidung bejaht. Tatsächlich wird hier nichts anderes gesagt als in Mt 15,28: Nämlich: Jesus diente den Juden (= personal verstanden Beschneidung), also den Beschnittenen, und zwar, um die verlorenen Schafe des Hauses Israel »zu suchen und zu retten«.

Für das Verständnis von Röm 9–11 insgesamt berufe ich mich insbesondere auf die Kommentare von E. Lohse und P. Stuhlmacher, sowie auf die Paulusdarstellung von J. Becker.

Ich halte es aufs Ganze gesehen bei der Frage unseres Verhältnisses zum Judentum für einen schweren sachlich-theologischen Fehler, dass in der gegenwärtigen Debatte meistens nur die für Israel positiven Aussagen zitiert werden (»Bleibende Erwählung«), die anderen, israelkritischen jedoch einfach übergegangen und somit ausgeschlossen werden. Dadurch wird die ungeheure Spannung, die wir in dieser Frage bei Paulus im NT finden, einfach ausgeblendet und kurzgeschlossen. Die Frage, ob es in den Aussagen des Apostels Paulus eine Entwicklung gegeben hat, scheint mir eine Nebenfrage zu sein, da er auch in seiner offenbar letzten Behandlung des Themas in Röm 9–11 durchaus deutlich macht, wie sehr ihn die Absage Israels an Jesus Christus bekümmert und ganz hart und klar die Fehlentscheidung des

Judentums als theologisch falsch bezeichnet. Den heutigen theologischen, vielmehr zeitgeistigen Philosemitismus sehe ich als Fehlhaltung an, zudem als unehrlich und für die weitere Entwicklung geradezu gefährlich, auch für ein offenes Gespräch mit Israel wenig hilfreich. Denn gescheite Juden durchschauen das und werfen uns mit Recht vor, dass wir vor dem Judentum »einknicken« (Rabbiner Brandt).

Wenn ich recht sehe, so handelt es sich bei den heutigen Stellungnahmen unserer Kirche zum Judentum nicht um echte, theologische »Fortschritte«, sondern um die Auswirkungen der unseligen Zeitgeschichte (Holocaust!) auf die christliche Theologie. Seitdem sind alle auch nur leise kritischen Äußerungen zu jüdischer Lehre und Praxis bei uns tabu. Solche kritischen – auch NT-lichen – Aussagen gelten als »antijudaistische Auslegungstraditionen«, die heute überwunden und darum zu vermeiden seien.

Die biblischen Texte sind aber – aufs Ganze gesehen und durchaus auch hermeneutisch reflektiert eindeutig: Christentum und Judentum sind zwei verschiedene Religionen, die mit Recht sich voneinander getrennt haben, die zwar im AT eine gemeinsame »Quelle« besitzen, diese jedoch sehr verschieden auslegen. Diese theologische Scheidung beruht nicht auf einem Mißverständnis, sondern letztlich auf Jesus Christus selbst. Jesus Christus ist zwar (nach dem Fleisch) aus dem Judentum hervorgegangen, hat es aber in prophetischer Kritik korrigiert, erneuert und vom Ursprung her (Mt 19), d.h. von Gott her erfüllt. Da das Judentum in seiner Mehrheit den Rückruf (Bußruf) Jesu nicht gehört, sondern abgelehnt hat, wurde Jesus vom Hohen Rat verurteilt und den Römern zur Hinrichtung ausgeliefert. Ihn hat Gott durch die Auferstehung rehabilitiert und erhöht. Darum ist christlicher Glaube mehr und etwas anderes als ein »Judentum light für Nichtjuden«. In Christus gilt darum weder Beschnittensein noch Nichtbeschnittensein etwas (Gal 5,6). Jesus Christus relativiert insofern das Judentum. Darum schreibt Paulus mit vollem Recht: In Christus gibt es nicht mehr Jude oder Heide (Gal 3,28). Insofern ist die heute oft und gern zitierte Formel »Jesus ist Jude« zwar nicht einfach falsch, sie enthält dennoch eine Irreführung, da sie nicht deutlich macht, dass dies nur »nach dem Fleisch« gilt (Röm 1,3), »nach dem Geist« ist von ihm durchaus noch an-

deres und mehr zu sagen (V.4)! Ob es uns gefällt oder nicht, und selbst wenn es einer heutigen religious correctness widerspricht, so wird doch aus dem NT deutlich, dass es nach Christus nicht zwei Gottesvölker gibt – wie die Juden meinen – und wie es ihnen viele unter uns heute nachsprechen, sondern nur eines: Das Volk derer aus Juden und Heiden, die an Jesus Christus glauben (Eph 2,11–18). Paulus spricht auch nicht von zwei Ölbäumen, sondern nur von einem, der allerdings durch das Kommen Jesu Christi dramatisch und gegen die Natur verändert wird (Röm 11). Damit wird zugleich das allzu naturhafte, biologische Bild vom Baum aufgebrochen und vom Inhalt her eigentlich gesprengt. Es ist aus dem Gesamtzeugnis der Briefe des Apostels Paulus über jeden Zweifel erhaben, dass er davon überzeugt war: Israel bedarf der Christusbotschaft (Röm 1,16), er selbst sieht sich in der Pflicht, seinen Brüdern diesen Dienst zu tun (1.Kor 9,19–20). Doch er muss die niederschmetternde Erfahrung machen, dass er dabei wenig Erfolg hat, vielmehr angegriffen, verfolgt, geschlagen, eingesperrt und beinahe getötet wird, und daß die Mehrzahl seiner Brüder nach dem Fleisch das Christuszeugnis ablehnt. Darüber ist er zutiefst traurig und besorgt, hat allerdings die (geheimnisvolle) endzeitliche Hoffnung, dass Israel dann durch den »Erlöser, der aus Zion kommt«, gerettet wird (der für ihn natürlich kein anderer sein wird als Jesus Christus selbst!). Welche kritische Hermeneutik vermöchte diese heute für viele allerdings unbequeme Aussage aus der Welt zu schaffen? Der Spitzensatz der Kirchenleitung bei der Synode von Straubing, 2008: »Aktivitäten, die das Ziel einer Konversion von Juden zum Christentum verfolgen, sind für die ELKB undenkbar«, ist eine Ausgeburt des Zeitgeistes und widerspricht schroff dem NT-lichen Gesamtzeugnis. Zum Glück gibt es die Messianischen Juden, die uns Deutschen (denen wegen unserer Geschichte der Mund hier verschlossen ist) diesen Zeugendienst für ihr Volk abnehmen und stellvertretend leisten. Ich empfinde es aber als beschämend und peinlich für uns, wenn ein agnostischer Jude (der sich gleichwohl intensiv mit Religionsfragen befaßt), uns Christen an unsere Verantwortung für das Zeugnis gegenüber Israel erinnert: »Wenn es gut ist, auf jede »missionarische« Aktion zu verzichten, wenn der Respekt den Prosyletismus verbietet, sollten dann die Christen ihren jüdi-

schen Brüdern und Schwestern gegenüber dennoch nicht einmal mehr ihren Glauben an den Auferstandenen und ihre Hoffnung bekennen? Müssen sie nicht beseelt sein von der vertrauensvollen Hoffnung, daß die Juden und andere Nichtchristen Zugang finden zu den Quellen, an denen sie, die Christen, sich zu laben vorgeben?« (Alfred Grosser bei einer Rede zum 50. Jahrestag der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Augsburg).

Hanns Leiner, Pfarrer und StDir. i.R. Augsburg

Wachsen wäre möglich!

Ja, was denn sonst! Will unsere Kirche einfach so weitermachen: Immer weniger Finanzen, also Stellenabbau, Reduzierung da – Reduzierung dort. Das Impulspapier der EKD »Kirche der Freiheit« hat schon vor einigen Jahren festgestellt: »Wenn der bisherige Trend so anhält, wird die EKD im Jahr 2030 1/3 weniger Mitglieder und nur noch die Hälfte der derzeitigen Finanzmittel haben.« Das Papier sieht als Konsequenz: Gestaltungsunfähigkeit. Dem wird man schwer widersprechen können. Da macht die bayerische Landeskirche doch offensichtlich keine Ausnahme. Wenn das so ist, dann wundere ich mich über die Maßen, dass »Kirche der Freiheit« kaum diskutiert wird. Ist denn Fatalismus angesagt, Dornröschenschlaf oder Konkursverwaltung?

»Wachsen gegen den Trend« ist eine gute Formel! Wilfried Härle, der Heidelberger Systematiker hat sie aufgegriffen und Gemeinden analysiert »mit denen es aufwärts geht« (Wilfried Härle, Jörg Augenstein, Sybille Rolf, Anja Siebert, Wachsen gegen den Trend. Evangelische Verlagsanstalt Leipzig) Weder im »Sonntagsblatt«, noch im Pfarrersblatt noch im [KORRESPONDENZBLATT](#) finde ich auch nur eine Bemerkung geschweige denn eine Rezension dazu. So geht es offensichtlich auch anderen Veröffentlichungen, die sich mit solcher Thematik befassen (Z.B Peter Boehlemann, Wie die Kirche Wachsen kann und was sie davon abhält. Vandenhoeck & Ruprecht)

»Wachsen gegen den Trend« Ist diese Parole vielleicht ein peinlicher Tabubruch gegen den kirchlichen Mainstream? Ich gehe hier nicht auf theologischen Widerstand gegen Wachstum ein. Wer da Gründe braucht wird sie

finden. Vielleicht ist der Widerstand ein ganz praktischer: Wachstum bedeutet mehr Arbeit – ich höre den Aufschrei: »Wir sind schon jetzt an der Grenze...« Schüchternes Gegenargument: Frustrierende Arbeit, egal in welcher Menge belastet, ermutigende Arbeit beschwingt. Natürlich kann und muss man gegen zuviel Arbeit was tun. Aber doch nicht Wachstum aufhalten!

Wachstum gegen den Trend kann funktionieren! Die derzeitige Situation der Kirche ist dazu angetan, sich auf die Kraft und Inspiration des Heiligen Geistes zu verlassen – als Priorität Unsere Kraft, Weisheit, Theologie ist zweitrangig. Dann getrost los mit dem Leitsatz in »Kirche der Freiheit«: Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten. Bei Vielen löst der Hinweis auf den Geist Blockaden aus: »Der Geist weht ja, wo er will.« Gut – wäre der Geist solch ein Lotteriespiel, ich spielte nicht mehr mit. Mein Bibelverständnis und meine Erfahrung sagt: Der Geist will! Er will unser Beistand, unser Anwalt sein, er will führen und er will Wachstum in jeder Hinsicht. Wachstum ist ein Ausdruck des Lebens! Und der Geist ist Leben.

Gotthold Karrer, Pfarrer i.R., Buchloe

Bericht



Aus der Pfarrerkommission

104. Besprechung

Die Herbstsitzung der Pfarrerkommission ist in der Regel weitgehend von der Behandlung der Vorlagen für die Landessynode geprägt. Diesmal ging es um ein Kirchengesetz, das ermöglicht, die Übernahme der Regelungen des Freistaates Bayern zur Dienstrechtsreform zunächst auszusetzen. Außerdem

wurden Änderungen bei den versorgungsrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Anerkennung von Kindererziehungszeiten vorgenommen. Der Landeskirchenrat legte auch ein Kirchengesetz mit bayerischen Ergänzungsbestimmungen zum Disziplinargesetz der EKD vor. Schließlich wurde auch noch einmal die Frage diskutiert, ob die Zeit des Praxisjahres versorgungsrechtlich angerechnet werden kann.

Kirchengesetz zur Aussetzung der Anwendung des Gesetzes zum Neuen Dienstrecht des Freistaates Bayern

Der Freistaat hat eine Dienstrechtsreform beschlossen, die zum 01.01.2011 in Kraft treten wird. Es werden dabei z.B. Leistungselemente in das Besoldungsrecht eingeführt. Außerdem werden Lebenspartnerschaften bei der Besoldung, Versorgung und Beihilfe der Ehe gleichgestellt. Schließlich werden auch die Altersgrenzen der Ruhestandsversetzungen schrittweise auf 67 angehoben. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Übernahme dieser Vorschriften zunächst auszusetzen. In vielen beamtenrechtlichen Rechtsbereichen unserer Landeskirche wird auf das für die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern geltende Recht verwiesen. Das gilt zum Teil auch für das Dienst- und Versorgungsrecht der Pfarrerinnen und Pfarrer. Der Landeskirchenrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die erfolgten Rechtsänderungen des Staates zunächst genau analysieren wird. Im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Übernahme des neuen Pfarrdienstgesetzes der EKD zum 01.01.2012 sollen dann auch die nötigen Anpassungen im Pfarrbesoldungsgesetz vorgenommen werden. Die Pfarrerkommission hat darum gebeten, in diese Beratungen mit einbezogen zu werden. Dem wurde von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter des Landeskirchenamtes zugestimmt.

Kirchengesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften

Hintergrund der geplanten Änderung ist die Frage, bei welchem Versorgungsleistungsträger die Kindererziehungszeiten berücksichtigt werden. Die Altersversorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer setzt sich aus Leistungen aus der Deutschen Rentenversicherung und aus Leistungen der Landeskirche zusammen. Die Ren-

tenversicherung lehnt aufgrund einer Rechtsänderung aus dem Jahr 2009 eine Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten bei der Berechnung ihrer Leistungen ab, wenn eine Gewährung von beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften für Kindererziehungszeiten im Gesetz nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Dies war bisher nicht der Fall, wird aber jetzt durch die Änderung der versorgungsrechtlichen Vorschriften vollzogen, sodass zukünftig mit einer Berücksichtigung durch die Deutsche Rentenversicherung gerechnet werden kann. Für Pfarrerinnen und Pfarrer ergeben sich durch diese Änderung keine Nachteile. Die Pfarrerkommission stimmte deshalb dieser Änderung zu.

Kirchengesetz zur Ergänzung des Disziplinargesetzes der EKD

Das Disziplinargesetz der EKD vom 29. Oktober 2009 ist gemäß der Verordnung des Rates der EKD in der VELKD und ihren Gliedkirchen zum 01. Juli 2010 in Kraft getreten. Für die nach bisherigem Recht eingeleiteten Disziplinarverfahren und Wiederaufnahmeverfahren gilt weiterhin das bisherige Disziplinargesetz der VELKD. Mit dem vorgeschlagenen Gesetz sollen zunächst nur die für die Anwendung des Disziplinargesetzes unerlässlichen Bestimmungen getroffen werden. Für die Zukunft sind noch ergänzende Vorschriften z.B. zur Weiterführung des in der ELKB eingeführten Spruchverfahrens für leichte Amtspflichtverletzungen vorgesehen. Die Pfarrerkommission stimmte den Ergänzungsbestimmungen zu. Sie wies aber auf ein Problem hin, das sie bei den Beratungen beschäftigt hat: In § 3 wird dem Landesbischof bzw. der Landesbischofin das Begnadigungsrecht übertragen. Es besteht für die Pfarrerkommission ein Spannungsverhältnis darin, dass auf der einen Seite der Landeskirchenrat, dessen Vorsitzender der Landesbischof ist, in § 1 als „Dienstaufsichtführende Stelle“ definiert wird, die ein Disziplinarverfahren einleitet und in § 3 dem Landesbischof das Begnadigungsrecht zugewiesen wird. Die Pfarrerkommission bestärkte den Landeskirchenrat in der Absicht, in Zukunft auch wieder ein Spruchverfahren, das sich in der bisherigen Praxis sehr bewährt hat, einzuführen. Durch eine Öffnungsklausel in § 39 Abs. 4 des Disziplinargesetzes der EKD wird dies ermöglicht.

Versorgungsrechtliche Anerkennung des Praxisjahres

Der Herbstsynode 2009 lag ein Gesetzentwurf vor, der u.a. vorsah, dass Wehr- und Ersatzdienstzeiten versorgungsrechtlich auch dann anerkannt werden, wenn sie vor dem 21. Lebensjahr abgeleistet wurden. Da nach der bisherigen Regelung der Wehr- und Ersatzdienst an Stelle der Ableistung eines Praxisjahres anerkannt wurde, forderte die Pfarrerkommission, auch das Praxisjahr versorgungsrechtlich zu berücksichtigen. Damit würde auch eine Ungleichbehandlung vermieden, die vor allem Frauen betraf.

Mit Verwunderung nahm die Pfarrerkommission zur Kenntnis, dass die ursprüngliche Gesetzesvorlage, die von der Synode zur Klärung vorhandener Fragen finanzieller und versorgungsrechtlicher Art zurückgestellt wurde, nun überhaupt nicht mehr eingebracht werden sollte, weil bei einer versorgungsrechtlichen Anerkennung des Praxisjahres Mehrkosten von 20 Millionen € zu erwarten seien.

Die Vertreter des Landeskirchenamtes stellten aber in Aussicht, dass die Versorgungsfragen im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Übernahme des Neuen Dienstrechts des Freistaates Bayern noch einmal aufgenommen werden und dabei auch die Frage der Berücksichtigung des Praxisjahres sowie des Zivil- und Ersatzdienstes bei der Versorgung noch einmal diskutiert werde.

Pfarrdienstgesetz der EKD – Regelungen zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Pfarrhaus

Das Pfarrdienstgesetz der EKD, das der EKD-Synode im November zur Beschlussfassung vorliegt, wird die bisher vorhandenen 11 Pfarrergesetze in den 22 Gliedkirchen der EKD ablösen und zu einer Vereinheitlichung der rechtlichen Gestaltung des Dienstes der Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKD beitragen. Zum 01.01.2012 ist das in Krafttreten des Gesetzes in der bayerischen Landeskirche geplant. Dazu müssen noch für notwendig gehaltene Ergänzungsregelungen von bayerischer Seite erarbeitet werden, damit sie zusammen mit dem Gesetz verabschiedet werden können. Die Pfarrerkommission bat darum, bei der Erarbeitung der Ergänzungsregelungen mit einbezogen zu werden.

Eine lebhaft und kontroverse Diskussion gibt es in den einzelnen Landeskirchen zum § 39 des neuen Gesetzes mit den Regelungen zu »Ehe und Familie«. Dabei wird auch darüber diskutiert, ob in Zukunft gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus möglich sein sollen. Durch eine Reihe von Eingaben an die Herbstsynode in Neu-Ulm hat das Thema auch in der bayerischen Landeskirche an Brisanz gewonnen. Die Pfarrerkommission äußerte dabei die dringende Bitte, dass Landeskirchenrat und Pfarrervertretung möglichst eine gemeinsame Linie in dieser Frage absprechen und nach außen vertreten sollten.

Personalstand

Beim Dauerthema »Personalstand« gibt es – für uns unerwartet – neue Überlegungen aus dem Landeskirchenamt. Kirchenrat Albert Schweiger erläuterte in der Sitzung die besonderen Probleme bei der zukünftigen Erstellung und Herausgabe eines Personalstandes. Das Datenschutzgesetz der EKD, das zum 01.01.2003 in Kraft getreten ist, gelte für alle Gliedkirchen. Wichtiges Anliegen dieses Gesetzes sei der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Deshalb bedürfe es der aktiven, schriftlichen Zustimmung jedes Einzelnen, wenn seine personenbezogenen Daten gesammelt, verarbeitet und veröffentlicht werden sollen. Dazu müssten etwa 10 000 Personen angeschrieben werden, damit diese dann ihre Zustimmung zu ihren bereits gesammelten Daten geben könnten. Das lasse sich nach den Erfahrungen mit anderen Erhebungen nur mit viel Mühe und einem hohen zeitlichen Aufwand umsetzen. Angedacht sei deshalb eine Online-Version, die sich selbst erstelle. Ähnlich wie im Intranet-Adressbuch der ELKB könne jeder seine Daten selbst eingeben und verwalten. Um die vom Gesetzgeber gewünschte aktive Zustimmung zu erhalten, würden die Daten mit der Eingabe einer PIN-Nummer frei geschaltet. Für den Personalstand würde das bedeuten, dass jede Pfarrerin und jeder Pfarrer einmal angeschrieben würden, um die Möglichkeit der persönlichen Dateneingabe nutzen zu können.

Für alle, die über keinen Computer oder Internetzugang verfügen, würde ein Telefonservice angeboten. Auf Anfrage hin könne ein Formular zur Dateneingabe auf dem Postweg zugesandt und dann ausgefüllt werden. Über diese Hotline

könnten später auch Adressen von Kolleginnen und Kollegen, die ihre Daten freigegeben haben, abgefragt werden. Wieweit es zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder einen Personalstand in Buchform geben könnte, sei momentan noch nicht abzusehen.

Prozentuale Übertragung von Sonderaufgaben (z.B. für Schulbeauftragte)

Mit Verwunderung haben wir im Amtsblatt gelesen, dass Dienstverhältnisse inzwischen z.B. mit 81,5 % Gemeindeanteil und 18,5 % Schulbeauftragtenanteil vergeben werden. Die Pfarrerkommission fragte in der Sitzung nach, wie eine Berechnung von 81,5 % Gemeindeanteil möglich sei. Die Vertreter der Abteilung D teilten mit, dass nur aus Gründen der Haushaltssystematik in dieser Weise aufgeteilt würde, um die Kostenanteile haushaltsmäßig entsprechend erfassen zu können. Wie sich der Dienst in einer Kirchengemeinde mit einem 81,5 %- oder 92 %-Anteil erfassen lasse, müsse in einer Dienstordnung, die in solchen Fällen wichtig sei, geregelt werden. Die Pfarrerkommission sprach auch noch einmal ein Problem an, dass sich durch die letzte Änderung der Verordnung über die Verteilung des Religionsunter-

richts ergeben hat. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern, die mit 50% in der Gemeinde und 50% in der Schule tätig sind, ist das Regelstundenmaß mit insgesamt 12 Stunden erfüllt. Bei einem Theologenehepaar mit einem gemeinsamen Dienstverhältnis von insgesamt 100 %, muss der Partner mit dem Gemeindeanteil in Zukunft 3 Stunden Unterricht übernehmen, während beim anderen Partner der Anteil in der Schule bei 12 Stunden verbleibt. Diese unterschiedliche Behandlung wird von Theologenehepaaren als Benachteiligung gesehen. Die Pfarrerkommission bat darum, diese Regelung noch einmal zu überdenken und nach Möglichkeit zurückzunehmen.

Pfarrberuf 2020 – Von der Zukunft eines Schlüsselberufs der Kirche

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landeskirchenamtes und der Pfarrerkommission waren sich einig, dass mit dem Thesenpapier »Pfarrberuf 2020«, das unter der Federführung von Prof. Dr. Klaus Raschzok und Rektor Dr. Karl-Heinz Röhlin von einer Arbeitsgruppe formuliert wurde, ein wichtiger Anstoß zur Diskussion über die zukünftige Rolle des Pfarrberufs in unserer Kirche

Liebe Leserin, lieber Leser!

Lesen Sie Rezensionen? Wir würden das gerne wissen, damit wir im **KORRESPONDENZBLATT** drucken, was Sie interessiert. Bisher waren Rezensionen eher die Füllsel – Artikel, Aussprache werden ungekürzt, Termine je nach Platz veröffentlicht. Wenn dann noch Raum war, fanden sich Hinweise zu Büchern.

In diesem Jahr war wenig Raum: Obwohl wir – wenn man nach Seitenzahlen rechnet – statt elf vierzehn (!) Ausgaben gestaltet haben, fanden sich wenige Buchbesprechungen. (Übrigens nur deswegen so viele von mir, weil ich die ungefragt kürzen kann). Das tut den Autorinnen und Autoren ebenso weh wie den Rezensentinnen und Rezensenten, schließlich erhoffen sie sich ein Echo...

Wie gesagt: Ich weiß nicht, ob und was Sie lesen und, ob Sie Rezensionen lesen. Vielleicht sagen Sie's uns,

die AutorInnen der Bücher und ihre RezensentInnen brauchen wir nicht zu fragen! Nebenbei ist das auch eine Umfrage danach, ob und was Sie lesen – es gibt zu dieser Frage auch düstere Vermutungen: Vielleicht können wir sie zerstreuen? –

Mit dieser Nummer endet ein Jubiläumsjahrgang. Dass wir so viele Beiträge und auch wieder viel Aussprache hatten, zeigt uns, dass wir nicht umsonst arbeiten. Wir wünschen uns auch für das kommende Jahr viele Artikel, faire und lebendige Aussprache und aufmerksame LeserInnen!

Und was noch? Vielleicht kreative Autorinnen und Autoren, die aus ihren Herzen keine Mördergrube machen und Spaß haben, uns an ihren Gedanken Anteil nehmen zu lassen

Ihr
Martin Ost

gegeben wird. Der Pfarrer- und Pfarrfrauenverein hat sich bereit erklärt, mit seinen Möglichkeiten dazu beizutragen, dass dieses Diskussionspapier unter den Pfarrerinnen und Pfarrern bekannt und auch in den Pfarrkonferenzen und Kirchenvorständen beraten wird. Die Pfarrerkommission bat darum, dass sie in den Beratungsprozess, der dazu auf der Ebene der Fachabteilung F begonnen wurde, mit einbezogen wird.

Hauptberufliche Vertretung bei Elternzeit

Die Pfarrerkommission hat in der Vergangenheit immer wieder Anträge unterstützt, eine hauptamtliche Vertretung bei Mutterschutz und Elternzeit zu ermöglichen. Die Landessynode hat schon 2007 bei einer diesbezüglichen Eingabe erklärt: »Wir freuen uns über Nachwuchs in Pfarrhäusern und begrüßen, wenn Pfarrer und Pfarrfrauen Elterzeit nehmen.« Problematisch wird es aber, wenn in den betroffenen Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken eine Vertretung geregelt werden muss. Die Pfarrerkommission hat wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die Freude über Nachwuchs in den Pfarrhäusern schnell hin zu der Überlegung wandeln kann, ob man sich für eine junge Pfarrfamilie in der Gemeinde überhaupt entscheiden sollte. Wir begrüßen deshalb grundsätzlich die Entscheidung des Landeskirchenrats, dass in Zukunft wieder eine hauptamtliche Vertretung bei Elternzeit möglich ist. Die Stelle kann weiterhin sofort vertreten werden, wenn ein Ehepartner den Stellenteil des anderen übernimmt und während dieser Zeit das Dienstverhältnis ausweitet. Nach einer Vakanzzeit von sechs Monaten, bei der die Zeit des Mutterschutzes von drei Monaten aber mit angerechnet wird, kann nun auch durch Dritte, z.B. durch die Aufstockung des Dienstverhältnisses, die Vertretung übernommen werden.

Fortbildung in den letzten Amtsjahren

Die Abteilung F informierte über das Angebot zur »Fortbildung in den letzten Amtsjahren«. Die Kurse werden seit dem Jahr 2000 angeboten. Angesprochen werden Pfarrfrauen und Pfarrer und ihre Partner und Partnerinnen ab dem 61. Lebensjahr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschen sich in den Kursen über Fragen bezüglich der letzten Amts-

jahre, des Übergangs und des Ruhestandes aus und erhalten Hilfen für die Gestaltung dieser Zeiten. Inhalte der Kurse sind z.B. die zukünftige Wohnsituation, der dienstliche Abschluss, Fragen der Altersteilzeit und des Engagements im Ruhestand.

Klaus Weber
Sprecher der Pfarrerkommission

Ankündigungen

AfG Team Kinderkirche

Landeskonzferenz:

■ Mach dir (k)ein Bild von Gott

24. 1., 15.30 Uhr - 26.1.11, Mittagessen

Ort: Landvolkshochschule Pappenheim

In einem mehrheitlich konfessionslosen Kontext lotet die »Rostocker Langzeitstudie zur Entwicklung von Gottesverständnis und Gottesbeziehung von Kindern« Chancen aus, konfessionslose Kinder zu Dialogen über und mit Gott einzuladen und stellt traditionsgeleitetes Reden von Gott auf den Prüfstand. Welche Erkenntnisse und Methoden können wir hieraus für die Kindergottesdienstarbeit in unserem Kontext fruchtbar machen? Mit Prof. Dr. Anna-Katharina Szagun wird der thematische Teil der Landeskonzferenz

dieser Frage nachgehen.

Zielgruppe: Dekanatsbeauftragte für Kindergottesdienst (Vorbelegungsrecht bis 06.01.), Mitarbeitende, die ein Kindergottesdienststeam leiten / begleiten.

Leitung: Team des Landesarbeitskreises für Evang. Kindergottesdienstarbeit

Hauptreferentin: Prof. Dr. Anna-Katharina Szagun (Universität Rostock).

Kosten: Verpfleg. u. UK im DZ trägt der Landesverband. EZ-Zuschlag (soweit verfügbar): 30,- Euro.

Anmeldung bis 14.01.2011: Amt für Gemeindedienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Team Kinderkirche, Sperberstraße 70, 90461 Nürnberg, Tel.: 09 11 - 43 16 - 130, Fax: 43 16 - 103, E-Mail: kinderkirche@afg-elkb.de

■ Fachkurs: Egli-Figuren gestalten

09.3., 12.00 Uhr - 11. 3. Mittagessen (Ferien)

Ort: Landvolkshochschule Pappenheim.

Die Egli-Figuren werden unter Anleitung der autorisierten Kursleiterin Ursula Schlierbach hergestellt. Besonderes handwerkliches Geschick ist nicht erforderlich. Grundmaterial wird von der Kursleiterin gestellt.

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirche mit Kindern, FEA/FED/FRED/FEB.

Leitung: Ursula und Günter Schlierbach, Astrid Blechschmidt

Kosten: 100,- € Kurs, UK, Verpflegung. Frühbucherpreis bis 31.01.11: 60,- Euro (nur für aktiv im KiGo Mitarbeitende). Kosten für Material pro Figur 27,50 Euro (groß bis Kleinkind), Höckli 17,50 Euro, Baby 9,- Euro. Während der Kursdauer können maximal zwei Figuren und ein Höckli bzw. Baby gemacht werden.

Anmeldung bis 18.02.2011: s.o.

■ Fachtag: Gott ist da. Hurra! - Lieder und Bausteine für Angebote mit den Kleinsten

14. März 2011, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ort: Amt für Gemeindedienst Nürnberg

Den Glauben mit Kindern zu entdecken macht besondere Freude, wenn die Botschaft Noten, Töne und Bewegung bekommt.

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirche mit Kindern, ErzieherInnen, FEA/FED/FRED/FEB.

Leitung: Markus Hildebrandt Rambe, Hartmut Klausfelder, Jörn Künne

Kosten: 35,00 Euro, Frühbucherpreis bis 14.02.2011: 25,00 Euro (nur für aktiv im KiGo Mitarbeitende).

Anmeldung bis 01.03.2011: s.o.

■ Fachtag: Grundlagen des Erzählens

26. 3. 2011, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ort: Amt für Gemeindedienst Nürnberg

Grundlagen des Erzählens werden vermittelt, eingeübt und anhand von Praxisbeispielen vertieft. Sie erhalten Tipps und ein Programm zur weiteren Übung.

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirche mit Kindern, FEA/FED/FRED/FEB.

Leitung: Jörn Künne

Kosten: 35,00 Euro einschl. Mittagessen. Frühbucherpreis bis 25.02.2011: 25,00 Euro (nur für aktiv im KiGo Mitarbeitende).

Anmeldung bis 11.03.2011: s.o.

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

»Musik für alle Gelegenheiten« – festliche Instrumentalstücke und Ohrwürmer

Veeh-Harfen-Kurzwochenende

22.01.11 (10.00 Uhr) – 23.01.11 (16.00 Uhr)

Ob ein Ständchen zum 70. Geburtstag der Nachbarin, ein Schlaflied für die Enkelin oder ein Segenslied am Ende der Andacht: Dieses Seminar vermittelt Lieder für alltägliche und besondere Anlässe, Ohrwürmer und kurze Stücke, die die Klangfülle der Veeh-Harfe demonstrieren. Das Seminar ist auch (aber nicht nur!) für Anfängerinnen und Anfänger geeignet.

Leitung: Dr. Marcus Döbert

Gut gesprochen!

Im öffentlichen Raum sicher auftreten und sprechen

Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg mbH –

28.01.11 (18.00 Uhr) – 30.01.11 (13.00 Uhr)

Sichere Kommunikation beginnt in der Art und Weise des »Auftritts«, steht und fällt mit der Stimme und lebt nicht zuletzt von einem klaren inhaltlichen roten Faden. Arbeitsschwerpunkte an diesem Wochenende werden »Auftritt«, Atmung, Körpersprache, Stimme und Ausdruck sein, wobei die praktische Übung im Vordergrund stehen soll.

Leitung: Sigrid Moser, Atem-, Sprech- und Stimmtrainerin; Bernd Reuther

Landfrauentag

»Unser Leben – ein Geschenk«

10.02.11, 09.30 – 15.30 Uhr

Ort: Hesselberghalle, Wassertrüdingen

Wir haben unser Leben geschenkt bekommen. Wie immer die Erfahrungen waren, die wir mit Menschen gemacht haben, von Beginn unseres Lebens an haben wir Zuwendung und Unterstützung erfahren. Wir können für andere zu einem Geschenk werden.

Referenten: Dr. Günther Beckstein, Elisabeth Stenmans,

Leitung: Beatrix Kempe und Team

Wellness- & Gesundheitswoche

Erholung pur – auch ohne Kur

21.02.11 (18.00 Uhr) – 25.02.11 (13.00 Uhr)

Fünf Tage Zeit und Ruhe, um Seele und Körper Gutes zu tun. Geplant sind thematische Gespräche, Entspannungsgymnastik, Rückenschule, Aquajogging, Qi-Gong, Malen für die Seele, Besinnliches, meditatives Wandern über den Berg, abwechslungsreiche Ernährung und eine Massage. Zusatzangebote wie Fußpflege, Fußreflexzonenmassage o.ä. können auf Wunsch gebucht werden.

Leitung: Beatrix Kempe

Ausblick:

Symposium »Junge Erwachsene im ländlichen Raum«

Kooperation m. Entwicklungsges. Region Hesselberg

19.02.11, 09.30 – ca. 13.00 Uhr

Leitung: W. Hajek, B. Kempe, Bernd Reuther

Malen für die Seele

25.02.11 (18.00 Uhr) – 27.02.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Beatrix Kempe

FastenTanzMeditation

27.02.11 (18.00 Uhr) – 04.03.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Christine Anijs-Rupprecht

Seniorensternfahrt: »Geschichten, die das Leben schreibt«

17.03.11, 14.00 – 17.00 Uhr

Referent: OKR Christian Schmidt, RB im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

Anmeldung: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfsingen; Tel.: 09 8 54 – 10 -0; Fax: – 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

AK KSA

Kursangebote der pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA)

Sechswochenkurs (Aufbaukurs)

Leitung: H. Spittler, E. Schweizer (angefragt)

02.05. – 10.06.2011

Würzburg

Vertiefung der Seelsorgeweiterbildung, Praxisfeld: Würzburger Kliniken, Theoretischer Schwerpunkt: Systemische Seelsorge

Voraussetzung: Abschluss der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA)

Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

Fraktionierter Sechswochenkurs

Kooperation mit kath. KSA Institut München

Leitung: B. Barnikol-Oettler ; M. Hezel

02.05. – 19.08.2011

München-Großhadern

1. Block: 02. – 20.05

2. Block: 01.–19.08.

Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

Fraktionierter Sechswochenkurs

Leitung: J. Steiner, P. Frör

04.07. – 25. 11. 2011

Bayreuth

3 x 2 Wochen: I.: 04.07. – 15.07. II.: 19. – 30.09. mit Intensivwochenende: 23. – 25.09; III.: 14. – 25.11.

Praxisfeld: Klinikum Bayreuth, Rehaklinik und evtl. Psychiatrie

Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

...weitere Angebote:

Supervidiertes Praktikum für Studierende

Leitung: H. Richter, C. Weingärtler

17.03 – 20.04.2011

Bad Neustadt/ Bad Kissingen

Einführung in die Seelsorge in Gemeinde und/ oder im Krankenhaus. Eigene Erfahrungen machen und für sich und in der Gruppe unter Supervision reflektieren. Geeignet für Studierende der Theologie, Medizin und Humanwissenschaften. Fünf Wochen plus Intensivwochenende mit Praxis in Klinik und/oder Gemeinde.

Anmeldung bis spätestens 19.02.2011. Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

Pastoralpsychologische Weiter-

bildung in Supervision Kursblock IV (Teamsupervision)

Leitung: Prof. em. Dr. M. Klessmann, Pfr. R. Häberlein

04. – 08.04 und 12. – 23.09. 2011

Nürnberg-Stein

Anmeldung bei bernhard.barnikol-oettler@med.uni-muenchen.de

Klinisches Seelsorgejahr (KSA)

Leitung: H. Spittler mit KursleiterInnen der Einzelkurse

September 2011 – August 2012

Würzburg

Führt zum Abschluss der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA), Zertifikat. Verschränktes Fortbildungsangebot für intern Teilnehmende (12 Monate Vollzeit, Trimester) und extern Teilnehmende (KSA-Sechswochenkurse, siehe oben).

Interne haben wöchentlich für einen Halbtags Seminar. Innerhalb der Trimester nehmen sie, gemeinsam mit den Externen und gegebenenfalls zusätzlich zu diesen Halbtagen, an zwei klassischen KSA-Sechswochenkursen sowie an einen Aufbaukurs teil. Akademisches Curriculum.

Praxisfelder: Würzburger Kliniken sowie Gerontopsychiatrische Facheinrichtung, Altenheim, Justizvollzugsanstalt, Notfallseelsorge ...

Es stehen vier Stipendien zur Verfügung (€ 1100.- netto pro Person/ Monat). Günstige Unterkunft. Beurlaubung im kirchlichen Interesse Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

Immer aktuelle Kursinformationen unter www.ksa-bayern.de

Kosten: Kurzurse ca. 300,- € pro Person,

Sechs-Wochen-Kurse ca. € 1500,- pro Person

Mission EineWelt

Interkulturelle, entwicklungspolitische, missionstheologische Angebote

Weltgebetstag 2011 Chile

Frauenstudientag

29. Januar 2011

Ort: Tagungsstätte Mission EineWelt

Verantwortl.: Ulrike Hansen, Adriana Castillo

Kosten: € 33,00, ermäßigt € 17,50

Chile steht im Jahr 2011 im Fokus des Weltgebetstages. Sie bekommen Informationen über Land, die Kirchen und deren Frauenarbeit. Adriana Castillo, eine der Vertreterinnen des Weltgebetstagskomitees in Chile, wird Aspekte ihrer Arbeit einbringen. Die Impulse sind geeignet für die Weiterarbeit in den Gemeinden.

Tel.: 0 98 74 – 9 – 15 01 E-Mail: renate.hauerstein@mission-einewelt.de

Zukunftsperspektiven im Pazifik

18. – 20. Februar

Seminar des Pazifik-Netzwerkes e. V. und der Pazifik-Informationsstelle Neuendettelsau

Ort: CVJM-Tagungshaus Kassel

Verantwortlich: Julia Ratzmann

Kosten: ca. € 80,00 – € 100,00

Es geht um die Zukunftsperspektiven für die Völker des Pazifiks angesichts der Auswirkungen des globalen Klimawandels, der Wirtschaftskrise und der Umweltzerstörung.

Tel.: 0 98 74 – 9 – 12 20 E-Mail: julia.ratzmann@mission-einewelt.de

■ »Paradies in Flammen« Frauen- und Männerbilder in der Mission

Blockseminar Interkulturelle Theologie

7. – 18. März

Zusammenarbeit mit Augustana-Hochschule

Ort: Tagungsstätte Mission EineWelt

Verantwortlich: Prof. Dr. Dieter Becker, Dr. Claudia Jahnel, Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff

»... die Sehnsucht nach Afrika zu dem nie gesehenen, aber dennoch geliebten Bräutigam« – Frauen hinterließen Briefe, Tagebücher, Fotografien – subjektive Quellen aus Privatbesitz. Was bewegte diese Frauen, ihre Heimat und ihr soziales Umfeld zu verlassen und – oft für immer – sich auf ein unbekanntes Leben in der Fremde einzulassen? In dem Seminar geht es um ein dichtes, lebendiges und facettenreiches Bild der Lebens- und Missionsgeschichte im Kontext von Biographie, Kultur und Alltag.

Es handelt sich um eine zwischenprüfungsrelevante Lehrveranstaltung im Fach Interkulturelle Theologie.

Tel.: 0 98 74 – 9 – 15 01 E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

■ Studienreise f. Frauen: Malaysia

anlässlich des Weltgebetstages 2012 Malaysia 1. – 14. August 2011

Verantwortlich: Ulrike Hansen, Thomas Paulsteiner

Kosten: voraussichtlich € 1.900.–, ein Zuschuss wird beantragt

Mission EineWelt pflegt seit Jahren Kontakte zur lutherischen Kirche in Malaysia. Für Frauen, die an der Weltgebetstagsarbeit interessiert sind, bietet Mission EineWelt diese Studienreise nach Malaysia an. Ziel ist es, das Land mit seinen kulturellen und religiösen Unterschieden kennen zu lernen. Enge Kontakte werden zur lutherischen Kirche in Malaysia geknüpft, sowie zur Frauenarbeit und zu Einrichtungen der Kirche vor Ort.

An zwei Studientagen (7. Mai und 16. Juli) wird diese Frauenstudienreise vorbereitet.

Tel.: 0 98 74 – 9 – 15 01 E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

■ Gender – Violence – Economy

Internationale Theologinnen Tagung

New Perspectives of Feminist Theologies in the International Context – Best practice

19. September – 3. Oktober

In Kooperation mit der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, dem ökumenischen Institut für feministische Theologie, der Fachstelle für Frauenarbeit im Frauenwerk Stein und der Finnischen Evangelisch-Lutherischen Mission FELM (angefragt)

Ort: Tagungsstätte Mission EineWelt

Verantwortlich: Ulrike Hansen mit Team

Feminist Theologies have come up all over the world the last 30-40 years. Especially the Feminist Theology in the Latin – American context, the Asian context and in the African context has widened the perspectives and has given new insights. The Ecumenical Decade Overcome Violence will be one focus among other relevant issues of Feminist Theologies.

Tel.: 0 98 74 – 9 – 15 01 E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

Sprachkurse

■ Sprachkurs Kiswahili 1

7. – 9. Januar oder 18. – 20. Februar

Ort: Tagungsstätte Mission EineWelt

Verantwortlich: Ulrike Hansen, Ruth Fischer

Kosten: € 120,00, ermäßigt € 60,00

Wer eine Reise in eine unserer Partnerkirchen in Ostafrika plant oder sich auf einen Kurzeinsatz dort vorbereitet oder auch Gäste aus Ostafrika erwartet, kann sich im Kurs Kiswahili 1 erste Kenntnisse der Sprache erwerben.

Tel.: 0 98 74 – 9 – 15 01 E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

■ Sprachkurs Tok Pisin 1

18. – 20. Februar 2011

Ort: Tagungsstätte Mission EineWelt

Verantwortlich: Ulrike Hansen, Ricarda Stahl

Kosten: € 120,00, ermäßigt € 60,00

Der Sprachkurs Tok Pisin 1 ist konzipiert für Fachkräfte im kirchlichen Dienst in Papua-Neuguinea, für Menschen, die sich auf eine Reise nach Papua-Neuguinea vorbereiten, und für Gastgeber in Deutschland, die sich auf Begegnungen mit Menschen aus der Südsee einstellen wollen. Inhalt des Kurses sind die Kapitel 1 bis 4 des Lehrbuches Tok Pisin Bilong Papua Niugini. Vorkenntnisse für den Kurs sind nicht erforderlich.

Tel.: 0 98 74 – 9 – 15 01 E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

Diakonie.Kolleg

■ Basiswissen psychiatrische Erkrankungen I

Möglichkeiten und Grenzen in Beratung und Sozialarbeit

22. bis 23. Februar

Ort: Stein bei Nürnberg

Menschen bzw. Familien mit psychiatrischen Erkrankungen begegnen uns in vielen Feldern der psychosozialen Arbeit. Nichtspezialisierte Beratungsdienste und Unterstützungsangebote geraten hier oft an ihre Grenzen. Es gilt, die eigenen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und ggf. weitere Hilfestellungen zu vermitteln.

Inhalte: Überblick: psychiatrische Grunderkrankungen – Behandlungsansätze – Erkennen von psychischen Erkrankungen – Medikamentierung – Umgang und Gesprächsführung

Zielgruppe: Mitarbeitende aus allen Arbeitsfeldern von Kirche und Diakonie, maximal 18 Personen

Leitung: Dorothea Eichhorn, eichhorn@diakonie-bayern.de

Referent: Christoph Reck

Kursgebühr: 135 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 115 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie, für andere Teilnehmer/innen: 270 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 115 €).

Information: Tel.: 09 11 – 93 54 – 412 Eva Ortwein (Organisation) Tel.: 09 11 – 93 54 – 410 Dorothea Eichhorn (Inhalt) Fax: –93 54 – 416 ortwein@diakonie-bayern.de

■ »Unser Ziel ist Wirtschaftlichkeit«

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Führungskräfte

12. bis 14.04. Grundkurs, 24.05., Vertiefungstag 1 25.05., Vertiefungstag 2

Ort: Augsburg

»Wirtschaftlichkeit« ist mittlerweile eine Zielkategorie geworden, die alle Bereiche der diakonischen Arbeit umfasst. Um die Zukunft zu sichern brauchen Führungskräfte immer auch ökonomische Kompetenz.

Zielgruppe: Diakonische Führungskräfte (ohne

kaufmännische Grundausbildung) mit Finanzverantwortung, die betriebswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse erwerben bzw. erweitern möchten. Der Vertiefungstag 1 fokussiert v.a. auf Führungskräfte mit Aufsichtsfunktion (Vorstände, Aufsichtsräte); der Vertiefungstag 2 ist v.a. auch für Führungskräfte aus der Praxis des Rechnungswesens geeignet.

Referent Johannes Woithon

Teilnahmekosten Grundkurs + Vertiefungstag 1: Kursgebühr 225 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 230 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie, für andere Teilnehmer/innen: 450 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 230 €). Grundkurs + Vertiefungstag 2: Kosten wie bei Grundkurs + Vertiefungstag 1 Grundkurs + beide Vertiefungstage: Kursgebühr 300 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 320 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie, für andere Teilnehmer/innen: 600 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 320 €).

Information Tel.: 09 11 – 93 54 – 412 Eva Ortwein (Organisation) Fax: 09 11 – 93 54 – 416 ortwein@diakonie-bayern.de

Anmeldung: DW Bayern Diakonie.Kolleg, Postfach 12 03 20, 90332 Nürnberg

Pastoralkolleg

■ »...damit sie Leben haben im Überfluss«

4. bis 13. Juli

In der Bibel finden wir viele Bilder, die eindrucksvoll die Verheißungen des Glaubens und die Fülle des Lebens beschreiben. Im Alltag des Berufes ist es nicht immer leicht, diese Zusagen persönlich wahrzunehmen und daraus Kraft zu schöpfen. Deshalb liegt in diesem Kurs der Schwerpunkt darauf, die eigenen geistlichen Quellen wieder zu entdecken. Dabei helfen Atem- und Körperübungen, Stille und Bibelgespräch, Singen und Beten, neues Wahrnehmen der eigenen Potentiale und Reflexion der eigenen Praxis. Das Leben neu in seiner Fülle, Vielfalt und Schönheit zu spüren, dazu lädt dieser Kurs ein.

Mit Heike Bauer-Banzhaf, Schauspielerin u. Theaterpädagogin, Bamberg

Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlin

■ Reden verbindet

Ein Kurs für Paare

29. August bis 3. September

Im Alltag von Pfarrfamilien müssen jeden Tag viele Absprachen getroffen werden. Für das persönliche Gespräch und die Beziehungspflege bleibt dabei oft zu wenig Zeit. Wertvolle Hilfen für die Verständigung geben »geplante Familienzeiten« und die Beachtung einiger Gesprächsregeln. In diesem Kurs üben die Paare nach EPL. Die Nachmittage können die Paare nach eigenen Wünschen gestalten.

Tagungsort: Wildbad Rothenburg

Maximal 6 Paare.

Mit Ruth Röhlin, Kommunikationstrainerin

Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlin

■ Abschied und Aufbruch

19. bis 24. September

Von manchen herbeigesehnt, bei anderen mit gemischten Gefühlen verbunden, ist die Pensionierung eine deutliche Zäsur. An der Schwelle zum neuen Lebensabschnitt bietet der Rückblick die Möglichkeit, persönlich und beruflich Bilanz zu ziehen. Nach vorne blickend geht es darum, neue Lebens- und Sinnperspektiven zu entdecken. In Gruppengesprächen, Andachten und

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geheiratet haben:

Volker Schoßwald (Schwabach) und **Christel Memmel** am 26.3.10 in Freistadt

Cornelia Dinkel geb. Luber und **Hermann Dinkel**, am 28.10. in Freystadt

gestorben sind:

Christian Blendinger, 82 Jahre, zuletzt in Augsburg St. Ulrich, am 6.9. in Fürth (Witwe: Inge)

Roland Georg Döbler, 55 Jahre, zuletzt bei Mission EineWelt, am 24.9. in Erlangen (Witwe: Gisela)

Rotraud Hopf, 68 Jahre, am 10.10. in Neuendettelsau

Annelly Fritsche, 55 Jahre, am 18.10. in Martinlamitz (Witwer: Ulrich)

Gottesdiensten spüren wir den Segensspuren und den Verheißungen Gottes in unserem Leben nach. Eingeladen sind Pfarrer und Pfarrerinnen kurz vor und kurz nach der Pensionierung.

Mit Pfarrer i. R. Hans Bauer, Nürnberg
Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlín

■ Hoffen über den Tod hinaus

Das Leben glauben und verkündigen

19. bis 30. Oktober

Regelmäßig stehen wir als Pfarrerinnen und Pfarrer an Gräbern, verkündigend oder selbst als Trauernde. Das Christentum ist in seiner Geschichte nicht denkbar ohne den Glauben und die Hoffnung über den Tod hinaus. Das nehmen die liturgischen Worte und Rituale auf und helfen uns, an Gräber zu treten. Unsere eigene

Hoffnung aber wird an diesem Ort der Grenze manchmal sehr zaghaft:

Ist es am Ende nur »Jenseitsverrostung«, was wir glauben und predigen? Oder brauchen wir doch den Trost im Blick auf ein Jenseits unseres vergehenden Lebens am allermeisten? »Unsere Heimat ist im Himmel« (Phil. 3,20): Wie können wir das so einüben, dass wir frohen Herzens auf der Erde leben und bereit sind zu gehen, wenn es soweit ist? Wie können wir es so sagen in den vielfältigen Situationen unseres Berufes, dass es uns und andere tröstet und ermutigt?

Mit Pfarrer Dr. Rudolf Landau, Schillingstadt/Baden

Leitung: Dr. Christian Eyselein

Anfragen: Büro des Evang.-Luth. Pastoralkollegs Johann-Flierl.-Str. 20,

Tel.: 0 98 74 - 52 50, Fax: 45 31

E-Mail: evang@pastoralkolleg.de

Theologischer Arbeitskreis Prackenfels e. V.

■ Priestertum aller Prosumenten?

Social Media und Kirche

21.-23.1.2011

Ort: Evangelische Jugendtagungsstätte »Hermann-Ehlers-Heim«, Altdorf-Prackenfels
Twittern, bloggen, posten - für viele ist das Alltag. Über 90 Prozent aller Jugendlichen bis 25 Jahren sind heutzutage Mitglied in einem Sozialen Netzwerk, aber auch die älteren Jahrgänge holen gewaltig auf. Youtube ist inzwischen der viergrößte Fernsehkanal in Deutschland, Facebook hat weltweit über 500 Millionen Mitglieder - Tendenz steigend. Soziale Netzwerke bieten nicht nur die Chance, weltweit in Echtzeit in Kontakt zu sein. Als Massenphänomen sind sie Machtfaktor. Sie sind nicht nur Datensammeln, sondern entscheiden heute mit über den Erfolg eines Produktes, eines Politikers,

Letzte Meldung

»Auferstehungsgottesdienst mit anschließender Beerdigung am....«

aus: Todesanzeige

sogar einer Revolution. Wie verändern Soziale Netzwerke Kommunikationsprozesse? Welche theologisch-ethischen Zugänge bieten sich an, dieses »Leben im Netz« sachgemäß zu beleuchten? (Wie) ist Social Media »evangeliums-kompatibel«? Und welche Chancen bieten Soziale Netzwerke für kirchliches Handeln?

Diesen Fragen wollen wir auf unserer kommenden Jahrestagung nachgehen.

Referenten: Dr. Thomas Zeilinger, institut p+e, Florian Semle, freelations (www.freelations.de), Marius Strecker, Vernetzte Kirche (angefragt)

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder,

Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16

96264 Altenkunstadt

Tel.: 09572 / 79 05 00

Fax: 09572 / 79 05 01

hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) - auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins - sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de